

# **Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL)**

**Forschungsbericht 35**

September 1992

**Seniorenarbeit in den Gewerkschaften des DGB, DBB, CGB und der DAG: Richtlinien  
und Aktivitäten**

*Harald Künemund, Sighard Neckel & Silke Roth*

**FREIE UNIVERSITÄT BERLIN**

# Seniorenarbeit in den Gewerkschaften des DGB, DBB, CGB und der DAG: Richtlinien und Aktivitäten

*Harald Künemund, Sighard Neckel & Silke Roth*

## 1. Einleitung

Ältere Menschen geraten immer häufiger in das Scheinwerferlicht gesellschaftlicher Aufmerksamkeit: für die Wirtschaft als Konsumentengruppe, für die politischen Parteien als Wählerpotential, für den Staatshaushalt und die Sozialversicherungsträger als Rentenbezieher und Pflegefälle, für die (Wohlfahrts-)Verbände als Ressource ehrenamtlichen Engagements und dergleichen mehr. "Junge" und aktive Alte zieren Werbeflächen und Titelseiten, Seniorenwochen und -tage folgen in immer schnellerem Wechsel, Parteien und Verbände richten spezielle Abteilungen für Ältere ein, und Seniorenratgeber wie auch wissenschaftliche Literatur zum Thema Alter füllen zunehmend die Regale der Buchhandlungen und Bibliotheken.

Aber nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland hat das höhere Lebensalter als Gegenstand publizistischer, wissenschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit seit einiger Zeit "Konjunktur": Erscheinungen wie das Altern der Gesellschaft und der Trend zum frühen Übergang in den Ruhestand lassen sich in vielen westlichen Industrienationen feststellen.<sup>1</sup> Und während auf der einen Seite Politiker die finanziellen Probleme der alternden Gesellschaft plagen und um politisch, ökonomisch wie sozial verträgliche Lösungen gerungen wird (Heraufsetzung des Rentenzugangsalters, Pflegeversicherung, Vereinheitlichung des europäischen Sozialrechts usw.), auf der anderen Seite die Älteren selbst ständig neue Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen, Genossenschaften, Räte, Beiräte usw., ja sogar diverse Dachverbände für die zahllosen Seniorengruppen auf nationaler und internationaler Ebene gründen, blieben die Gewerkschaften bislang weitgehend im Schatten dieses Scheinwerferlichts – obgleich diese in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 1,5 Millionen Rentnermitglieder zählen und in vielen relevanten Schaltstellen der sozialen Sicherung und der allgemeinen Politik bereits fest etabliert sind.

Bis heute vertreten die Gewerkschaften als Arbeitnehmerorganisationen die Interessen der älteren Menschen überwiegend indirekt durch ihre Tarif- und Sozialpolitik, ohne den Älteren selbst hierbei eine entscheidende Rolle zukommen zu lassen. Auf den Gewerkschaftstagen jedoch mehren sich die Anträge der "Gewerkschaftssenioren" auf Sitz und Stimme in Bezirks- und Vorstandsgremien bzw. auf einen Personengruppenstatus, und in einigen Vertreterversammlungen, Verwaltungsstellen bzw. Ortsvereinen sind die Rentner faktisch bereits in der Überzahl. Und nicht zuletzt scheint an der Basis bereits eine rege Praxis

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den Hintergründen dieser "Konjunktur" des Alters auch v. Kondratowitz (1990), zur demographischen Entwicklung in Westeuropa Jäger (1991), zum frühen Übergang in den Ruhestand in westlichen Industrienationen Jacobs/Kohli (1990), sowie allgemein zu den Pfaden der Ausgliederung älterer Kohli u.a. (1989).

gewerkschaftlicher Seniorenaktivitäten stattzufinden.

Mit dem Forschungsprojekt "Alter und gewerkschaftliche Politik"<sup>2</sup> wurde nun die Praxis der gewerkschaftlichen Seniorenarbeit, die Integration und Partizipation der Älteren sowie die Partizipationswünsche der Senioren am Beispiel der IG Metall ausführlich untersucht. Um diesen Fall "IG Metall" im Kontext anderer Gewerkschaften beurteilen bzw. Parallelen ziehen zu können, soll an dieser Stelle eine Übersicht zu den Seniorenaktivitäten auch der anderen Einzelgewerkschaften gegeben werden. Als Grundlage zu dieser Übersicht dienen uns einerseits Geschäftsberichte, Satzungen, Richtlinien und Mitgliederstatistiken der Gewerkschaften, andererseits Expertengespräche, teilnehmende Beobachtungen bei Seniorenveranstaltungen, telefonische und mündliche Interviews mit aktiven Gewerkschaftssenioren und Gewerkschaftsfunktionären im Rahmen einer Berliner Regionalstudie. Eine erste Erhebung wurde hier Mitte 1990 durchgeführt (vgl. Neckel 1990), mit einer zweiten Erhebung Anfang 1992 wurde eine Vertiefung und Ausweitung der Befunde angestrebt sowie Veränderungen seit diesem Zeitpunkt – insbesondere mit Blick auf die Integration der neuen Bundesländer – erhoben. Konkret werden im folgenden einerseits die satzungsmäßige Verankerung, andererseits die Praxis der Seniorenarbeit am Beispiel Berlins für alle DGB-Gewerkschaften zusammenfassend dargestellt. Anschließend geben wir einen Überblick zu den Seniorenaktivitäten in der DAG, dem DBB und dem CGB, wobei wir allerdings nicht alle Einzelverbände berücksichtigen konnten. Schließlich werden diese Materialien typisierend zusammengefaßt und mit Blick auf die Ergebnisse des Forschungsprojekts insgesamt interpretiert.

## **2. Seniorenarbeit im DGB und seinen Einzelgewerkschaften**

In einem Beschluß aus dem Jahre 1988 wurde "die Betreuung der aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Mitglieder" vom DGB an die Einzelgewerkschaften delegiert. Dennoch wurde im gleichen Beschluß festgelegt, daß die Landesbezirke und Kreise die Seniorenarbeit der Mitgliedsorganisationen z.B. durch die Gründung von Arbeitskreisen unterstützen sollen, sofern diesbezügliche Wünsche geäußert werden. Als mögliches Ziel wurde dabei die Koordination gemeinsamer Aktivitäten genannt. Aufgrund finanzieller Engpässe sind DGB-Seniorenarbeitskreise aber eher selten, und die Zahl der Ortskartelle ist in den alten Bundesländern rückläufig (Hertle/Weinert 1990). Aber selbst wo DGB-Seniorenarbeitskreise bestehen, beteiligen sich nicht alle Seniorenarbeitskreise der Einzelgewerkschaften, wie sich in einigen Fallstudien in den alten Bundesländern zeigte.

Die Einzelgewerkschaften wiederum sind in diesem Zusammenhang – in unterschiedlichem Ausmaß – mit mehreren Problemen konfrontiert:

---

<sup>2</sup> Das Forschungsprojekt wird unter der Leitung von Martin Kohli und Jürgen Wolf an der Freien Universität Berlin durchgeführt und seit März 1990 von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert. Zur Konzeption der Untersuchung vgl. Kohli/Wolf (1990), zu ersten Ergebnissen Neckel (1990), Künemund (1991a, 1991b, 1991c).

- Generell kann man sehen, daß sich die demographische Entwicklung in der Altersstruktur der Gewerkschaften niederschlägt (vgl. Künemund 1991a), wobei aber die Altersstruktur der jeweiligen Branche, die Rekrutierungserfolge bei den Jüngeren, die Ruhestandszeitpunkte und das Austrittsverhalten der Älteren für erhebliche Differenzen im Rentneranteil der Gewerkschaften sorgen. So scheint in einigen Branchen und Berufen die Gewerkschaftsbindung eher traditionell verankert zu sein (z.B. bei den Eisenbahnern, wo beim Übergang in den Ruhestand nur eine "minimale Fluktuation"<sup>3</sup> verzeichnet wird), und branchenspezifische Frühverrentungs- bzw. Vorruhestandszeitpunkte können den Anteil der Senioren zusätzlich erhöhen (wie etwa im Bereich Bergbau, vgl. Wichert 1988).
- Die sich bereits jetzt zeigenden Forderungen der Gewerkschaftssenioren nach mehr Partizipations- und Einflußchancen könnten im Falle steigender Rentneranteile sowie wachsender Konflikte zwischen Arbeitnehmern als Beitragszahlern und Rentnern als Leistungsempfängern in den Gewerkschaften an Brisanz gewinnen: eine weitgehende Hintanstellung von spezifischen Interessen eines größeren Teils der Mitglieder muß nicht ohne Folgen für die Organisation bleiben.
- Zunehmende Rentneranteile in den Gewerkschaften könnten auch einen gesellschaftlichen Bedeutungsverlust der Arbeitnehmerorganisationen bedeuten – das Szenario einer überalterten und geschwächten Gewerkschaft, die dem Unternehmerlager keinen Widerstand mehr entgegensetzen kann, wird beispielsweise von der Süddeutschen Zeitung (Nr. 160, 14.7.1988: 4) anlässlich ihrer "Entdeckung" der Rentner in den Mitgliederstatistiken der Gewerkschaften gezeichnet.
- Der steigende Seniorenanteil in den Gewerkschaften bringt schließlich auch finanzielle Probleme mit sich: die Verwaltungsausgaben bleiben – bei geringerem Beitragsaufkommen – auch für Ruheständler bestehen, und es muß zusätzlich mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, Treueprämien und Sterbegeldern gerechnet werden, hinzu kommen gegebenenfalls zusätzliche Aufwendungen für die Seniorenarbeit. Hier könnten zwar Beitragserhöhungen Abhilfe schaffen. Doch dürfte hierfür die Zumutbarkeitsgrenze schnell erreicht sein und zugleich läßt sich – vor dem Hintergrund einer schwindenden Bindungsfähigkeit intermediärer Organisationen (vgl. Streeck 1987) oder wachsender Dienstleistungsmentalität – vermuten, daß parallel zu Beitragserhöhungen ein erweitertes Leistungsangebot für Ältere notwendig sein würde: bereits auf die Anhebung des Beitrags auf 0.5% zum 1.1.1990 bei der IG Metall reagierten nach Auskunft der IG Metall-Vorstandsverwaltung ca. 40.000 Rentner (knapp ein Zehntel) mit dem Austritt aus der Gewerkschaft. Könnte diese Entwicklung einerseits als "Verjüngungskur" begrüßt werden, stünde sie andererseits konträr zum zentralen Interesse der Bestandserhaltung der Organisation und der Sicherung ihrer Einflußmöglichkeiten, die vor allem über hohe Mitgliederzahlen erreicht werden – unabhängig vom Status der Mitglieder.

Die Ausgangssituation bezüglich der Mitgliederanteile – wie auch die im Zuge der deutschen

---

<sup>3</sup> So bezeichnet vom Hauptvorstand der GdED auf eine schriftliche Anfrage zur Altersstruktur der Gewerkschaft. Aber auch in der IG Bergbau und Energie erhalten beim Übergang in den Ruhestand etwa 95% der Mitglieder ihre Mitgliedschaft aufrecht.

Einheit eingetretenen Veränderungen – sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:<sup>4</sup>

Tab. 1: Gewerkschaftsmitglieder Ende 1989 (nur alte Bundesländer) und Ende 1991

Gewerkschaft	Ende 1989			Ende 1991		
	Mitglieder insgesamt	Gewerkschaftssenioren abs.	%	Mitglieder insgesamt	Gewerkschaftssenioren abs.	%
Leder	44.583	2.450	5.4	41.783	3.311	7.9
HBV	407.326	22.710**	5.6	737.075	32.784	4.4
GEW	188.910*	11.231**	5.9	359.852	12.677	3.5
IG Medien	182.150	12.350	6.8	244.774	18.414	7.5
GHK	149.098	11.483	7.7	238.658	17.100	7.2
GTB	250.783	32.862	13.1	348.095	41.166	11.8
IG CPK	664.618	88.990	13.4	817.311	105.000	12.9
ÖTV	1234.546	171.119	13.9	2138.317	206.905	9.7
NGG	271.291	41.345	15.2	431.211	42.584	9.9
DPG	472.145	73.831	15.6	611.969	96.099	15.7
IGM	2679.237	442.227	16.5	3625.428	499.151	13.8
GGLF	43.817	7.321	16.7	134.980	10.850	8.0
IG BSE	460.559	92.143**	20.0	776.781	108.187	13.9
GdP	161.310	33.600	20.8	200.997	36.746	18.3
GdED	319.641	110.700	34.6	527.478	162.948	30.9
IG BE	331.106	136.006	41.1	506.640	161.973	32.0
DGB gesamt	7861.120	1290.368	16.4	11741.349	1555.945	13.3

Quellen: Angaben der Einzelgewerkschaften, eigene Berechnungen; \*: StBA (1990: 634); \*\*: iwd (1990: 1)

Hinsichtlich des Seniorenanteils in den Einzelgewerkschaften der alten Bundesländer lassen sich anhand der Daten vom Jahresende 1989 drei Gruppen unterscheiden: die Gewerkschaften Leder, Handel, Banken und Versicherungen, Erziehung und Wissenschaft, IG Medien sowie Holz und Kunststoff lagen hier mit einem Anteil zwischen 5% und 8% deutlich unter dem Durchschnitt, die Gewerkschaft Bergbau und Energie und die Gewerkschaft der Eisenbahner wiesen hingegen mit 41% und 35% einen deutlich überdurchschnittlichen Seniorenanteil auf.

Im Zuge der deutschen Vereinigung haben sich – mit Ausnahme der GGLF – nur geringfügige Verschiebungen innerhalb dieser Gruppen ergeben. Deutlich erkennbar ist aber fast in allen Gewerkschaften eine "Verjüngung" der Mitgliederstruktur.<sup>5</sup> Diese dürfte

<sup>4</sup> Falls uns gegenüber hierzu keine Angaben von den Gewerkschaften gemacht wurden, wurde für das Jahr 1989 u.a. auf die durch das Institut der deutschen Wirtschaft veröffentlichten Daten (vgl. iwd 1990) zurückgegriffen, die in einigen Fällen aber nicht mit den uns mitgeteilten Angaben identisch sind. Daneben wird die Anzahl der Vorruheständler nicht durchgängig ermittelt (z.B. HBV, GTB), so daß die Ruheständleranteile eher unterschätzt werden. Der Rückgang der Mitgliederzahl – trotz des Zugewinns an Mitgliedern aus den neuen Bundesländern – bei der Gewerkschaft Leder ist auf eine Bereinigung der Mitgliederstatistik zurückzuführen.

<sup>5</sup> Dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen: noch immer treten Senioren aus den neuen Bundesländern aus, nachdem sie feststellen, daß die Leistungen nicht denen des FDGB entsprechen; z.T. wurde uns auch berichtet, daß viele ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichten und erst im Falle einer Nachfrage austreten – die Rentneranteile in den neuen Bundesländern haben sich also noch nicht stabilisiert.

jedoch nur kurzfristig anhalten, da zugleich jene Jahrgänge stärker besetzt wurden, die in absehbarer Zeit den Arbeitsmarkt endgültig verlassen werden – das Problem ist somit nur aufgeschoben. Sofern die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung der Gewerkschaftsmitgliedschaft beim Übergang in den Ruhestand nicht abnimmt, ist bereits in den nächsten Jahren wieder mit einem deutlichen Anstieg des Rentneranteils zu rechnen. Zumindest näherungsweise kann diese Entwicklung für jene Gewerkschaften aufgezeigt werden, von denen uns Angaben zur Altersstruktur vorliegen: in Tab. 2 sind die Anteile der 50-59jährigen und über 60jährigen Mitglieder zum Jahresende 1991 ausgewiesen.

Tab. 2: Gewerkschaftsmitglieder Ende 1989 (nur alte Bundesländer) und Ende 1991

Gewerkschaft	Ende 1989		Ende 1991	
	50 - 59	60 und älter	50 - 59	60 und älter
HBV*	17.7%	7.1%	19.6%	4.9%
GGLF	22.2%	15.7%	21.4%	7.9%
ÖTV*	20.4%	13.5%	19.5%	8.3%
IG Medien**	13.0%	9.9%	19.7%	8.6%
IG CPK	15.3%	-	19.1%	9.7%
NGG	21.0%	15.4%	14.7%	10.2%
GHK	-	-	20.0%	10.8%
IGM	19.7%	15.8%	21.4%	13.1%
IG BSE	28.1%	19.7%	25.7%	14.9%
GdP*	14.5%	20.2%	15.9%	16.4%

Quellen: Angaben der Einzelgewerkschaften, eigene Berechnungen; \*: 51-60 / über 60 Jahre; \*\*: 1989 51-58 / über 58 Jahre

Generell hat in diesen Gewerkschaften also der Anteil der über 60jährigen abgenommen, der Anteil der 50-59jährigen ist hingegen relativ konstant geblieben. Ausnahmen sind die IG Medien und die IG Chemie-Papier-Keramik, in denen der Anteil der 50-59jährigen deutlich zugenommen hat, sowie die NGG, bei der aufgrund des stärkeren Zuwaches an jüngeren Mitgliedern in den neuen Bundesländern der Anteil dieser Altersgruppe stark zurückgegangen ist. Im Allgemeinen sind die 50-59jährigen in den neuen Bundesländern also in etwa im gleichen Verhältnis vertreten wie in den alten Bundesländern, nicht aber die über 60jährigen: so lag der Anteil der über 60jährigen in der IG Metall in den alten Bundesländern bei 15.4%, in den neuen Bundesländern bei 7.3% – der Anteil der 50-59jährigen hingegen bei 20.6% in den alten und 24.2% in den neuen Bundesländern.<sup>6</sup> Die in naher Zukunft in bezug auf den Rentneranteil zu erwartenden Veränderungen betreffen daher tendenziell stärker solche Gewerkschaften, die in den neuen Bundesländern viele Mitglieder in der Gruppe der 50-59jährigen hinzugewonnen haben.

<sup>6</sup> Soweit uns hierzu Angaben vorliegen, zeichnet sich dieses Bild auch in den anderen Gewerkschaften ab. Bei der HBV lag der Anteil der über 60jährigen in den alten Bundesländern Ende 1991 bei 6.5%, in den neuen Bundesländern bei 3.0%, die Anteile der 50-59jährigen bei 18.1% in den alten und 21.5% in den neuen Bundesländern. Bei der ÖTV lagen die Anteile in der genannten Reihenfolge bei 12.4% und 2.4% sowie 19.9% und 18.9%, bei der GGLF bei 17.0% und 3.5% sowie 20.9% und 21.7%.

Die Aktivitäten der verschiedenen Einzelgewerkschaften lassen sich vor diesem Hintergrund schwer auf eine gemeinsame Linie bringen. Offenbar ist eine gemeinsame Zielperspektive für eine gewerkschaftliche Integration und Organisation der Älteren noch nicht eindeutig bestimmt und kann entsprechend auch nicht implementiert und strukturiert werden. Auch sind die Leistungen der Gewerkschaften für die Senioren, die Beitragsregelungen und insbesondere die satzungsmäßige Verankerung der Rechte und der Beteiligung der Gewerkschaftssenioren sehr verschieden. Und auch was die Rentner aus den neuen Bundesländern betrifft sind hier Unterschiede festzustellen, die nicht nur aus den unterschiedlichen Fusionsstrategien resultieren. Im folgenden werden daher die jeweiligen Besonderheiten in den Regelungen und Leistungen aufgeführt, die für die Rentner bzw. ihre Entscheidung über die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft von Bedeutung sein können, sowie eine Übersicht zur Praxis der Seniorenarbeit am Beispiel der Verwaltungsstellen bzw. Bezirke Berlin gegeben. Unterhalb der Satzungs- und Richtlinienebenen sind nämlich durchaus Handlungsspielräume gegeben: wo auf dieser Ebene keine umfassenden Regeln vorgegeben werden, können Unterschiede z.B. je nach Wahlmodus der Delegierten (Betriebsversammlungen/Mitgliederversammlungen) bestehen. Auch kann – wie z.B. in der IG Metall – die Beteiligung der Rentner in den Vertreterversammlungen in einem Ortsstatut festgelegt werden, was dazu führt, daß in einigen Verwaltungsstellen die Rentner gemäß ihrem Anteil an der Mitgliedschaft repräsentiert sind, in anderen Verwaltungsstellen zu einem geringeren Teil oder gar nicht. Sogar die Beitragshöhe wird flexibel gehandhabt: die letzte Erhöhung in der IG Metall wurde teilweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, oder es wurden bestimmte Personengruppen (z.B. über 70jährige) ausgenommen. Die Satzungen und Richtlinien können somit kein Bild von der Praxis der Seniorenarbeit vermitteln, sondern sind lediglich Ausdruck der Institutionalisierung der Seniorenarbeit. Neben den Satzungen und Richtlinien stellen wir daher im folgenden – in Form einer Materialsammlung<sup>7</sup> – die Aktivitäten in den verschiedenen Einzelgewerkschaften am Beispiel Berlins dar.

## Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Zu den Beiträgen heißt es in der Satzung, "Bei Empfängern von Pensions- bzw. Rentenbezügen beträgt der Beitrag 0.75% der ersten Dienstaltersstufe der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe, nach der das Mitglied bezahlt wird". Spezielle Leistungen wie Sterbegeld, Treuegeld oder Freizeit-Unfallversicherung werden in der Satzung nicht genannt. Es wird aber ein Sterbegeld bis zu 1.000.- DM gezahlt, wobei es sich um eine "freiwillige Leistung"

---

<sup>7</sup> Leider liegen uns nicht für alle Gewerkschaften gleichwertige Informationen vor. So waren z.B. konkrete Mitgliederzahlen oft nicht verfügbar, und in einigen Fällen wurden uns diese mit Verweis auf "datenschutzrechtliche Gründe" nicht mitgeteilt (sofern solche Zahlen im Text genannt werden, beziehen sich auf das Jahresende 1991). Dennoch ermöglicht dieses (hier nur sehr verkürzt wiedergegebene) Material einen breiten Überblick zu den Seniorenaktivitäten der Gewerkschaften in Berlin. Unser Dank gilt all jenen, die unsere Erhebung unterstützt und gefördert haben.

handelt, die nur auf Antrag gezahlt wird. Ausschlaggebend für die Berechnung des Sterbegeldes ist die Dauer der Mitgliedschaft, nicht die Höhe der Beiträge. Angerechnet werden Mitgliedschaftszeiten in anderen Gewerkschaften, auch des FDGB. Der Übertritt muß nahtlos erfolgen, beim FDGB wird ein Zwischenraum von bis zu vier Wochen toleriert.

In der Satzung des Hauptvorstandes werden die Rentner nur an einer Stelle erwähnt, nach der der Vorsitzende des Ausschusses für Ruhelehrerinnen und Ruhelehrer<sup>8</sup> reguläres Mitglied im Hauptvorstand der GEW – und somit auch im Hauptausschuß – ist. Weitere Richtlinien gibt es nicht, ähnlich wie bei der GdP haben die Landesverbände jedoch eigene Satzungen. In der Satzung des Landesverbandes Berlin wird ein Seniorenausschuß unter "besondere arbeitsgremien" geführt, es heißt hierzu: "Die mitglieder des ausschusses<sup>9</sup> für angelegenheiten der kolleginnen und kollegen im ruhestand wird aus der mitte seiner mitglieder gewählt. Mitglieder des ausschusses sind die 23 in den bezirken gewählten vertreter/innen für angelegenheiten der kolleginnen und kollegen im ruhestand". Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist aber nicht im Landesvorstand, und nur ohne Stimmrecht in der Landesdelegiertenversammlung vertreten. Somit sind die Senioren zwar auf allen Ebenen vertreten, jedoch in sehr unterschiedlicher Form. Rentner können als Gäste an Delegiertenversammlungen teilnehmen, Sitz und Stimme haben sie dort aber nicht.

Die GEW Berlin (ca. 30.000 Mitglieder, darunter etwa 1.000 Senioren) hat mittlerweile 23 Bezirksgruppen, darunter 11 im Ostteil der Stadt. Es gibt lediglich in drei West-Bezirken Seniorenvertreter, in den Ost-Bezirken gibt es ca. 7-8 Seniorenvertreter. Dort wird die Seniorenvertretung auch von den Bezirksvorständen übernommen, wenn sich kein Seniorenvertreter findet. In den West-Bezirken ist die Seniorenarbeit praktisch zum Erliegen gekommen. Es finden so gut wie keine Veranstaltungen statt. Die Mitglieder zeigen weder Interesse an der Mitarbeit, noch an der Teilnahme von Seniorenveranstaltungen. Eine Ausnahme bilden gesellige Großveranstaltungen. Im vergangenen Jahr wurde z.B. in den Reichstag eingeladen – an der Besichtigung und dem anschließenden Mittagessen (die Kosten wurden vom Reichstag übernommen) nahmen 600 Personen teil, darunter etwa 200 aus den West-Bezirken.

In den 11 Ost-Bezirken gibt es zur Zeit sieben oder acht Seniorenausschüsse. In einigen Bezirken ist die "Veteranenarbeit" völlig zusammengebrochen, die bestehenden Gruppen haben sich stark verkleinert. So hat die heute größte Gruppe im Ostteil der Stadt 163 Mitglieder, während es früher 700 waren. Die Mitgliederzahl der übrigen Gruppen liegt zwischen 20 und 70 Mitgliedern. Die Bezirksgruppen treffen sich hier in der Regel monatlich zu geselligen und kulturellen Veranstaltungen (Ausflüge, Besichtigungen). Ein Vorsitzender einer dieser Seniorengruppen bedauert, daß heute für die Seniorenarbeit wesentlich weniger Geld zur Verfügung stünde als zu früheren (FDGB-)Zeiten. Neben den monatlichen Versammlungen werden einmal im Jahr Mitgliederversammlungen angeboten, zu denen Referenten eingeladen werden. Dabei geht es zum Beispiel ums Rentenrecht. Die geselligen Seniorenveranstaltungen in den Ost-Bezirken werden von ca. 75% der Mitglieder im

---

<sup>8</sup> Dieser Ausschuß setzt sich nach unserem Kenntnisstand aus Vertretern der Landesverbände und Arbeitsgruppen zusammen und hat einen eigenen Etat im Haushalt.

<sup>9</sup> Wir vermuten, daß sich diese Aussage auf den Vorsitzenden des Ausschusses bezieht.

Ruhestand besucht. Bei der Teilnahme geht es nicht nur um Unterhaltung, sondern primär um das Zusammentreffen mit ehemaligen Berufskollegen, mit denen man die gleichen Erfahrungen teilt (z.T. wurde die gesellschaftliche Veränderung auch als persönliche Entwertung erfahren).

Neben den psychosozialen Aspekten der Seniorenarbeit in den Ost-Bezirken spielen auch finanzielle und rechtliche Fragen eine Rolle für das im Vergleich zum Westen stärkere Engagement. Lehrer konnten zu DDR-Zeiten mit Leistungen aus der "Zusatzversorgung für die Intelligenz" rechnen, die seit dem Rentenüberleitungsgesetz nicht mehr besteht. Die Seniorenvertreter in den Ost-Bezirken bieten zwar keine Rentenberatung an (dafür sind hauptamtliche Kräfte zuständig), sie verfassen jedoch Resolutionen, die auf den Mitgliederversammlungen verlesen werden. Darüberhinaus beteiligen sich viele Mitglieder an einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, und es gibt eine bezirksübergreifende Arbeitsgruppe zum Rentenüberleitungsgesetz.

Bislang kamen – abgesehen von der genannten Großveranstaltung – nur einzelne Seniorenvertreter aus Ost und West "privat" zusammen. Der Bezirksseniorenausschuß ist nicht arbeitsfähig, da er erst bei der Teilnahme von mindestens 15 der 23 Seniorenvertreter zusammentritt. Zur Zeit gibt es in Berlin aber lediglich 10 oder 11 gewählte Seniorenvertreter. Seniorenvertreter aus den Ost-Bezirken bemühten sich teilweise darum, die West-"Patenbezirke" zur Wahl eines Seniorenvertreter zu bewegen, um die Arbeitsfähigkeit des Bezirksseniorenausschusses zu ermöglichen. Diese Bemühungen blieben aber bislang vergeblich.

Der derzeitige Landesbezirksvorsitzende sieht das Desinteresse im Westteil Berlins primär darin begründet, daß diese finanziell relativ gut gestellt und selbständig sind. An den Sitzungen des Landesbezirksvorstands, bei denen er die Interessen der Senioren vertreten könnte, nimmt er nicht mehr teil, da er kaum etwas konkretes über die Interessen der Senioren weiß. Er hat zusammen mit einem Seniorenvertreter aus einem Ost-Bezirk einen Satzungsänderungsentwurf vorbereitet, in dem die Bezirksvorstände dazu verpflichtet werden sollen, die Seniorenarbeit in den Bezirken zu fördern. Er selbst würde aus Altersgründen gerne sein Amt niederlegen, fand bislang jedoch keinen Nachfolger.

## Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner beträgt bei der HBV 0.5% ihres Einkommens. Neben den üblichen Versicherungsleistungen gibt es seit kurzem eine Wohnungsrechtsschutzversicherung. Spezielle Leistungen für Ältere wie Treue- oder Sterbegeld gibt es nicht.

In der Satzung ist lediglich festgelegt, daß auf Ortsebene Seniorenausschüsse gebildet werden sollen. Nach den entsprechenden Richtlinien gehören die Vorsitzenden der Seniorenausschüsse dem jeweiligen Ortsverwaltungsvorstand stimmberechtigt an, die Senioren können in die örtliche Revisionskommission gewählt werden (dürfen dort aber nicht die Mehrheit bilden) und die Senioren können entsprechend ihrem Anteil als Delegierte gewählt werden (sofern diese bereits vorher gewerkschaftliche Funktionen wahrgenommen haben und ihr Anteil dort zusammen mit den Arbeitslosen nicht 25% übersteigt). Je ein

Vertreter der Senioren kann den Fachgruppenvorständen angehören, sofern dort mindestens fünf Berufstätige vertreten sind.

In Berlin stellen die 2.100 Senioren unter den ca. 30.000 Mitgliedern acht Delegierte, die auf einer Wahlversammlung (zu der alle Senioren eingeladen werden) bestimmt werden. An der letzten Landesbezirkskonferenz nahmen sechs der acht Delegierten teil und brachten mehrere Anträge ein. Dabei handelte es sich um Anträge zu Rentenfragen, Forderungen (z.B. nach Freikarten für kulturelle Veranstaltungen für einkommensschwache Rentner statt für Großverdiener), schließlich wurde Kritik am Strategiepapier der HBV geäußert. Die Delegierten machen nicht nur von ihrem Antragsrecht Gebrauch, sie mischen sich auch in die Diskussion ein.

Der Seniorenausschuß wird auf einer Vollversammlung der Senioren gewählt, den Vorstand bilden neun Mitglieder. Der Vorstandsvorsitzende hat im HBV-Landesvorstand Sitz und Stimme. Jährlich finden ca. drei bis vier Vollversammlungen statt. Bislang haben die Senioren keinen Etat, die Veranstaltungen werden von den Teilnehmern finanziert. Lediglich das Porto für die Einladungen sowie die Finanzierung des Mitteilungsblatts für die Senioren ("Maxi") werden vom Landesbezirk übernommen.

Inzwischen ist der Zustrom zu den Vollversammlungen so groß, daß die Intimität des kleinen Kreises verloren ging. Es wurde daher eine Neu-Strukturierung vorgenommen und zwei Aktivitätengemeinschaften gebildet. Eine Aktivitätengemeinschaft widmet sich Rentenfragen, die andere bereitet gesellige Veranstaltungen vor. Beide werden von Mitgliedern aus den neuen Bundesländern betreut, sie treffen sich zwischen den Vollversammlungen und bereiten Anträge und Ausflüge vor. Der Kern dieser Gruppen besteht aus jeweils zwei sehr aktiven Mitgliedern, die von fünf bis zehn weiteren unterstützt werden (zumeist waren sie bereits zuvor aktive Gewerkschafter). Im Seniorenvorstand stellen Mitglieder aus dem Ostteil der Stadt und Frauen die Mehrheit.

Neben den Mitgliederversammlungen und den unregelmäßig angebotenen Veranstaltungen der Aktivitätengemeinschaft "Kontakte", an denen jeweils ca. 50 Personen teilnehmen, werden noch zwei Großveranstaltungen angeboten: eine Busfahrt im Frühsommer und einer Dampferfahrt im Herbst. Die Mitgliederversammlungen finden etwa alle sechs Wochen statt, wobei – zumeist mit Referenten – aktuelle Themen wie Renten, Mieten, Sicherheit, die letzte Landesbezirkskonferenz oder aktuelle Betriebsratsarbeit auf dem Programm stehen. Eine Betriebsbesichtigung ist geplant. Die Mitgliederversammlungen werden abwechselnd im West- und Ostteil der Stadt abgehalten, je nach Versammlungsort kommen unterschiedliche Mitglieder.

## Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK)

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner beträgt in den alten Bundesländern DM 5,--, in den neuen Bundesländern bis zum Gewerkschaftstag 1993 DM 2,--. Die Freizeitunfallversicherung entfällt für Rentner, sofern diese nicht weiter den Vollbeitrag entrichten. Es wird ein Treuegeld und eine Hinterbliebenenunterstützung gewährt. Das Treuegeld setzt eine 20jährige Mitgliedschaft voraus, bei Rentenantritt werden von den letzten 120 Vollbeiträgen

zwischen 20% bei 20jähriger und 50% bei 50jähriger Mitgliedschaft gezahlt. Die Hinterbliebenenhilfe setzt eine fünfjährige Mitgliedschaft voraus und ist gestaffelt nach der Höhe der letzten 24 Vollbeiträge (jeweils ca. das 16fache des Durchschnittsbeitrags, mindestens aber DM 200,-). Beitragszeiten in der ehemaligen IG Bau-Holz werden dabei anerkannt, falls der Übertritt vor dem 1.1.1991 erfolgte, allerdings entfällt der Anspruch auf Treuegeld für Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Übertritts bereits Rentner waren, und als Bemessungsgrundlage für Treuegeld und Hinterbliebenenhilfe zählen nur die an die GHK entrichteten Beiträge.

In der Satzung werden die Rentner nicht weiter erwähnt, Richtlinien bestehen nicht. Die Rentner sind derzeit nicht in der Gewerkschaft repräsentiert. Dennoch gibt es in der GHK – zumindest in Berlin – eine Art Seniorenbetreuung. In den West-Bezirken besteht diese aus der Bereitstellung von Informationsmaterial sowie zwei Veranstaltungen pro Jahr. Es handelt sich dabei um eine Informationsveranstaltung, zu der ein Referent eingeladen wird, sowie einen Ausflug, an dem auch Angehörige teilnehmen. An den Veranstaltungen nehmen ca. 100 Teilnehmer teil, dabei handelt es sich sowohl um ehemals aktive Gewerkschaftsmitglieder als auch um "einfache" Mitglieder.

Die Seniorenarbeit im Ostteil der Stadt ist derzeit noch im Aufbau. Anfang dieses Jahres wurden alle Ruheständler und Vorruheständler im Ostteil der Stadt schriftlich eingeladen. Damit reagierte die GHK auf Kritik der Mitglieder, die sich angesichts von Betriebsschließungen und Stellenabbau sowie des Wegfalls der betrieblichen Seniorenbetreuung im Stich gelassen fühlten. 10%, d.h. ca. 30 Personen, kamen der Einladung nach. Auf der Versammlung wurden Fragen des Renten- und Mietrechts besprochen, die Interessen der Ruheständler erfragt sowie zukünftige Schritte der Seniorenarbeit besprochen. Es fand sich ein Vorruheständler, der sich in Zukunft um die gewerkschaftliche Seniorenarbeit kümmern will. In Zukunft soll die Seniorenarbeit im West- und Ostteil Berlins zusammengeführt werden. Im Osten besteht dabei Interesse an einer kontinuierlichen Seniorenarbeit mit Schwerpunkt auf Beratung und Interessenvertretung (monatliche Treffen), die von den Senioren selbst getragen werden soll.

## Industriegewerkschaft Medien

Die Rentner der IG Medien zahlen – sofern diese keine Betriebsrente mit Tarifanspruch beziehen – DM 3.-- Beitrag (neue Bundesländer: DM 1,50). Leistungen wie Sterbegeld oder Rentenbeihilfe sind nicht vorgesehen, ein Treuegeld wurde bereits vor längerer Zeit abgeschafft. Richtlinien für diesen Personenkreis gibt es nicht, in der Satzung ist lediglich festgelegt, daß in den Ortsvereinen Seniorengruppen gebildet werden können. Diese sind antragsberechtigt bei der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung, der Sprecher der Seniorengruppe ist Mitglied des Ortsvereinsvorstands. Für die höheren Ebenen der Organisation bestehen keine solche Regelungen. Zum Gewerkschaftstag im Oktober 1992 liegen jedoch Anträge vor, die entsprechende Regelungen auch für Bezirks-, Landesbezirks- und Hauptvorstandsebene fordern. Es soll der Personengruppenstatus erreicht werden. Ansonsten können die Senioren als "normale" Mitglieder wählen und kandidieren. Daneben

können auch die Senioren das Erholungsheim nutzen.

In den West-Bezirken bestand vor der deutschen Vereinigung lediglich eine kleinere, gesellige Gruppe ("Alte Bardenrunde"), die nicht als Seniorenarbeitskreis auftrat. Veranstaltungen speziell für Ältere gab es – abgesehen von jährlichen Jubilarehrung, bei denen ein kleines Präsent überreicht wird – nicht. Neue Impulse erhielt die Seniorenarbeit der IG Medien durch die deutsche Vereinigung. Einige engagierte Gewerkschafter aus den neuen Bundesländern bemühen sich um den Aufbau der Seniorenarbeit in der IG Medien. Seniorengruppen sind zumeist den ehemaligen Arbeitsplätzen angeschlossen (Funkhaus, Druckhaus), je nach Größe des Betriebs sind die Gruppen unterschiedlich groß. Das Interesse an der Seniorenarbeit wird hier sehr hoch eingeschätzt – in einem Funkhaus z.B. äußerten 300 von 500 angeschriebenen Senioren Interesse an einer intensiveren Betreuung. Hier wurde auf einer Wahlversammlung ein Kreis von acht bis zehn Personen gewählt, die sich nun um die Betreuung der Gruppe kümmern. Zu diesem Kreis gehören gleichermaßen Männer und Frauen, Vorrühständler und Rentner, zumeist ehemalige Vertrauensleute. In diesem Jahr soll die Wahl der Leitungsgruppe erneut durchgeführt werden. Die Wahl soll in der Satzung verankert werden. Diese Gruppe trifft sich vierzehntägig. Wöchentlich wird ein "Seniorentelefon" (Beratung), alle zwei Monate eine Informationsveranstaltung zu Rentenfragen angeboten. Weitere Veranstaltungen sind ein geselliges Treffen (zweimal jährlich), Wandern (monatlich), Bustouren (zweimal jährlich) sowie Reisen (Tunesien, Paris). Am geselligen Treffen nehmen ungefähr 200 Personen teil, an Wanderungen, Reisen und Bustouren jeweils etwa 20 Personen. Die Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden. An den Veranstaltungen können auch ehemalige Arbeitskollegen teilnehmen, die nicht Mitglied der Gewerkschaft sind.

Normalerweise werden die Seniorenangebote in der Zeitschrift der IG Medien "Sprachrohr" angekündigt, die alle zwei Monate erscheint. Für den Fall, daß Veranstaltungen nach Redaktionsschluß angekündigt werden, werden die Rentner schriftlich benachrichtigt. Sie müssen jedoch vorher in der Geschäftsstelle einen adressierten und frankierten Umschlag deponiert haben, da eine schriftliche Einladung aus Zeit- und Kostengründen sonst nicht möglich wäre.

Die Seniorenarbeit in der IG Medien ist bislang also heterogen. Im Gegensatz zu der Seniorengruppe im Westteil der Stadt steht bei den Ost-Seniorengruppen neben der Geselligkeit auch die Interessenvertretung der Ruheständler auf dem Programm.

## Gewerkschaft Leder

Die Rentner der Gewerkschaft Leder zahlen generell einen Beitrag von DM 5,-- monatlich. An Leistungen sind in der Satzung eine Hinterbliebenenhilfe und eine einmalige Zuwendung festgelegt. Die einmalige Zuwendung wird nach 25jähriger Mitgliedschaft bei Antragstellung innerhalb einer Jahresfrist in Höhe von ca. 15% der insgesamt gezahlten Beiträge (verschiedene Festbeträge bis 1950, danach verschiedene Mindestbeiträge), mindestens jedoch in Höhe von DM 200,-- gewährt. Als Hinterbliebenenhilfe (dreimonatige Antragsfrist) wird die einmalige Zuwendung ausgezahlt, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind

(Sonderregelung bei mindestens 10jähriger Mitgliedschaft) und diese noch nicht gezahlt wurde. Wurde die einmalige Zuwendung bereits gezahlt, werden 15% der seit diesem Zeitpunkt geleisteten Beiträge erstattet. Bei aus anderen Gewerkschaften übergetretenen Mitgliedern werden bei beiden Leistungen nur die Beiträge zur Gewerkschaft Leder berücksichtigt. Für die Mitglieder aus den neuen Bundesländern bedeutet dies, daß die Jahre der Mitgliedschaft in der entsprechenden FDGB-Gewerkschaft angerechnet werden, für die einmalige Zuwendung jedoch nur jene Beiträge angerechnet werden, die an die Gewerkschaft Leder entrichtet wurden. Dennoch gilt auch für sie der Mindestbetrag von DM 200,-.

In der Satzung werden die Rentner nicht weiter erwähnt, sie haben keinen Personen-gruppenstatus, werden aber auch nicht explizit ausgeschlossen. Es gibt keine Richtlinien für die Seniorenarbeit. Gewerkschaftsmitglieder, die das Berufsleben beendet haben, bleiben in den Ortsverwaltungen integriert: sie werden zu den Mitgliederversammlungen eingeladen und haben das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten und zu wählen. In den neuen Bundesländern, wo die Betreuung über die Betriebe und die finanziellen Mittel für die Veteranenarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen, wird derzeit nach neuen Formen der Veteranenbetreuung gesucht. In Berlin gibt es keine Seniorenarbeit, was aber vor dem Hintergrund der Mitgliederzahlen kaum überrascht: Ende 1991 kamen nur vier Personen im Betreuungsbereich Berlin als potentielle Zielgruppe in Betracht.

### Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF)

Der Beitrag beträgt DM 3,85. Weder bestehen zusätzliche Versicherungsleistungen, noch Treue- oder Sterbegeldregelungen, in der Satzung werden Rentner nicht erwähnt, Richtlinien bestehen nicht.

Die Ruheständler haben als "normale Mitglieder" das Recht, auf den Mitgliederversammlungen Delegierte für die Bezirkskonferenz zu wählen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht. Es liegen uns aber keine Informationen darüber vor, inwiefern diese Rechte genutzt werden. Bei der GGLF im Landesbezirk Berlin-Brandenburg existiert keine Seniorenarbeit. Vor längerer Zeit ist ein Versuch in dieser Richtung gescheitert – es kam niemand. Vor der deutschen Vereinigung wurde das Problem darin gesehen, daß die Gärtner insbesondere in Kleinbetrieben tätig sind und somit wenig Zusammenhalt besteht. Obwohl die GGLF im Zuge der Vereinigung ihre Mitgliederzahl insgesamt verdreifachen konnte, sind unter den Neu-Mitgliedern kaum Rentner zu finden (vgl. Tab. 1), und auch von ihnen scheinen keine Impulse für die Seniorenarbeit auszugehen.

### Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner beträgt DM 1,- bei bis zu DM 400,- Gesamteinkommen und erhöht sich für jede weiteren DM 300,- um DM 1,-. In der Satzung sind ein Treuegeld und ein Sterbegeld vorgesehen. Das Treuegeld wird nach mindestens 15jähriger Mitgliedschaft beim Übergang in den (Vor-)Ruhestand gewährt (Jahresfrist) und beträgt das

20fache, nach 20jähriger Mitgliedschaft das 30fache des monatlichen Durchschnittsbeitrags der letzten drei Kalenderjahre. FDGB-Mitgliedschaftszeiten und -beiträge werden angerechnet. Im Todesfall vor Inanspruchnahme des Treuegeldes wird dieser Betrag als Hinterbliebenenhilfe gewährt, falls die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und das Sterbegeld nicht beansprucht werden kann. Ein Sterbegeld in Höhe von DM 1.500,- wird nur im Falle eines Betriebs- oder Dienstunfalls gezahlt. Die allgemeine Sterbegeldregelung gilt nur für Personen, die vor dem 1.4.1971 aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind – sie läuft also aus und verringert sich zudem gegebenenfalls um den als Treuegeld gezahlten Betrag. Es liegt zwischen DM 80,- und DM 1.200,-.<sup>10</sup> Diese allgemeine Sterbegeldregelung wurde auf Antrag der Mitglieder durch das Treuegeld ersetzt.

In der Satzung ist festgelegt, daß den Kreisvorständen, Bezirksvorständen und dem Hauptvorstand jeweils ein Vertreter der Senioren angehört, die Senioren haben aber keinen Personengruppenstatus. In einer "Rahmenkonzeption für die Arbeit der Ausschüsse der Seniorinnen und Senioren" werden als Aufgabenbereiche die Information und Betreuung der älteren Mitglieder und die Unterstützung der Kreisverwaltungen bei gewerkschaftlichen Aktionen genannt. Dabei werden die Erfahrungen der Älteren sowie ihre Rolle als Meinungsträger hervorgehoben. Auf Kreisverwaltungsebene bestehen Seniorenausschüsse, die auf Mitgliederversammlungen der Senioren gewählt werden. Der Bezirksseniorenausschuß setzt sich aus je einem Vertreter der Kreissenorenarbeitskreise zusammen, der Bundesseniorenausschuß aus jeweils einem Vertreter der Bezirke. Die jeweiligen Ausschüsse können den Vertreter für den jeweiligen Vorstand vorschlagen.

Die erwerbstätigen Mitglieder der ÖTV sind Abteilungen zugeordnet, z.B. der Abteilung Nahverkehr. Aus diesen Abteilungen werden nach Mitgliederstärke Delegierte in die Personengruppenausschüsse gewählt (z.B. Angestellte, Beamte, Jugendliche etc.). Mitgliederstarke Abteilungen haben daher Einfluß auf die Zusammensetzung der Personengruppen. Die Rentner gehören allerdings nicht mehr ihren ehemaligen Abteilungen an. In Berlin wird den Senioren dennoch ein bestimmtes Kontingent an Delegierten zugestanden, diese werden auf den Seniorenausschußsitzungen gewählt. Es gibt Bestrebungen, eine Abteilung Senioren einzurichten, aus der dann ordnungsgemäß Delegierte in die Personengruppenausschüsse gewählt werden könnten. Darüberhinaus wären dann Status, Repräsentanz, finanzielle Mittel sowie hauptamtliche Betreuung (Gewerkschaftssekretär) gewährleistet.<sup>11</sup>

Es gibt in Berlin 12 Senioren-Bezirksgruppen unterschiedlicher Größe. Auch die Anzahl der aktiven Senioren variiert in den Bezirksgruppen: in einigen Gruppen gibt es 15 Aktive, in anderen bis zu 40. In den West-Bezirksgruppen sind dies überwiegend ehemalige Betriebs- oder Personalräte, Vertrauensleute, Personengruppenausschuß-Mitglieder oder andere aktive

---

<sup>10</sup> Daneben gibt es – ebenfalls auslaufende – Sonderbedingungen für Hinterbliebene von Beamten, von Mitgliedern, die bereits vor 1933 Mitglied einer Gewerkschaft waren, sowie eine Sonderunterstützung für Mitglieder, die vor 1915 einer Gewerkschaft beigetreten sind.

<sup>11</sup> Aus den West-Bezirksgruppen lag zum Zeitpunkt unserer Befragung schon das Votum für die Einrichtung der Abteilung Senioren vor, auf das Votum aus den neuen Ost-Bezirksgruppen wurde noch gewartet. Liegen die Stellungnahmen aller Bezirksgruppen vor, kann ein Antrag beim Landesbezirksvorstand eingereicht werden.

Gewerkschafter. Im Ostteil der Stadt wurden ebenfalls Bezirksgruppen gebildet. Die Seniorenvertreter aus den Ost- und West-Bezirken treffen in den Bezirksseniorenausschußsitzungen zusammen, wobei für die Senioren aus den neuen Bundesländern die Rentenproblematik im Vordergrund steht. Zur Zeit werden Veränderungen im Rentenrecht in Rücksprache mit Vertretern der Bundesversicherungsanstalt bzw. der Landesversicherungsanstalt besprochen. Während die Senioren im Westteil Berlins eher Einzelfallberatung beanspruchen, geht es für die Senioren aus den neuen Bundesländern neben der persönlichen Beratung auch um die Entwicklung politischer Forderungen.

In den Bezirksgruppen wird zu Beginn des Jahres ein Aktionsplan erarbeitet, der den interessierten Mitgliedern im Ruhestand zugeschickt wird. Über die Aktivität der Bezirksgruppen werden Neu-Senioren durch die Geschäftsstelle informiert, wenn sie sich aus der alten Personengruppe austragen und als Rentner eintragen lassen. Der zuständige Gewerkschaftssekretär informiert sich durch persönliche Teilnahme bzw. Protokolle der Bezirksseniorengruppen-Treffen über die Aktivitäten der Bezirksgruppen. Während die Seniorenvertreter und der Bezirksseniorenausschuß eher für Information und Interessenvertretung zuständig sind, finden gesellige Zusammenkünfte auf der Ebene der Bezirksgruppen statt.

In einigen Bezirken werden drei bis vier Veranstaltungen im Jahr angeboten, in anderen Bezirksgruppen werden alle zwei Monate Fahrten unternommen sowie Informationsveranstaltungen mit Referenten angeboten. In den Ost-Bezirksgruppen besteht ein größerer Bedarf an Informationsveranstaltungen (Rentenüberleitungsgesetz, Erbrecht). Daneben gibt es in einigen Bezirksgruppen Hobbygruppen, sowie überbezirklich eine Wandergruppe. Es findet keine Großveranstaltung statt, da von Seiten der Senioren anscheinend kein Interesse daran besteht. Früher wurde jährlich eine überbezirkliche Jubilarehrung durchgeführt, zu der aber lediglich die Jubilare eingeladen wurden. Im letzten Jahr wurden die Jubilarehrungen in den Bezirksgruppen durchgeführt. Im Bezirksseniorenausschuß wird aber darüber beraten, ob die Ehrungen nicht in Zukunft wieder zentral durchgeführt werden sollen.

## Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG)

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner beträgt DM 5,- in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern betrug er 1991 DM 1,- und wird jährlich um DM 1,- erhöht, bis 1995 auch hier DM 5,- erreicht sind. Zusätzlich zu den üblichen Versicherungsleistungen besteht bei der NGG eine Familien-Rechtsschutzversicherung. Mitgliedschaftszeiten in FDGB-Gewerkschaften werden anerkannt, falls der Übertritt vor dem 31.12.1990 erfolgte, nicht aber bei der Berechnung der Alters- bzw. Hinterbliebenenunterstützung berücksichtigt: als

frühestes Eintrittsdatum gilt bei ihnen der 1.7.1990.<sup>12</sup> Die Hinterbliebenenunterstützung setzt eine dreijährige Mitgliedschaft voraus, hier wird für jedes Mitgliedschaftsjahr das 1½fache des Monatsdurchschnittsbeitrages der letzten drei Jahre vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben gezahlt. Falls beim Übergang in den Ruhestand bereits eine fünfjährige Mitgliedschaft bestand, können 50% dieser Summe als Altersunterstützung beantragt werden, die Hinterbliebenenhilfe reduziert sich dann um diesen Betrag. Zusätzlich kann das Mitglied – sofern die Altersunterstützung in Anspruch genommen wurde – beim Tod des Ehepartners 50% der Hinterbliebenenunterstützung erhalten, die dann wieder um diesen Betrag reduziert wird.

Für eine Repräsentanz der Senioren in den Gremien der Gewerkschaft finden sich in der Satzung keine Hinweise. Es gibt aber "Richtlinien für die Betreuung der Rentner". Nach ihnen können Rentnergruppen in den Verwaltungsstellen gebildet werden, "... um damit ihre Erfahrungen für die Organisation zu erhalten". Zur Betreuung dieser Rentnergruppe wird auf einer Rentnerversammlung ein Rentnerausschuß "gebildet", der sich einen Sprecher und einen Stellvertreter wählt. Dieser Ausschuß soll die "... Verwaltungsstelle bei ihren satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere auch bei Werbe- und sonstigen gewerkschaftlichen Aktionen" unterstützen, Versammlungen zu gewerkschaftlichen und rentnerspezifischen Themen anbieten, kulturelle und unterhaltende Veranstaltungen durchführen, Senioren durch Hausbesuche betreuen sowie Erinnerungen und Dokumente zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zusammentragen und den jüngeren Mitgliedern vermitteln. Diese Aktivitäten sind in Einvernehmen mit dem Verwaltungsstellenvorstand in Eigeninitiative durchzuführen.

In Berlin gehören der NGG ca. 1.500 Rentner an. Der Seniorenausschuß wird alle vier Jahre auf einer Versammlung der Rentner gewählt. Zu dieser Versammlung wird schriftlich eingeladen. Neben dem Seniorenausschuß, der ca. 12 bis 14 Mitglieder umfaßt, werden auch Delegierte gewählt (z.Z. acht Delegierte). Die Mitglieder des Seniorenausschusses entstammen etwa zu gleichen Teilen den sieben Wirtschaftsgruppenbereichen. Bei den aktiven Senioren handelt es sich um ehemalige Funktionäre, aktive Gewerkschafter, Betriebsräte und Vertrauensleute. Die Seniorengruppe wird vom Verwaltungsstellenleiter betreut. Dieser nimmt an den vierteljährlichen Treffen des Seniorenausschusses teil, weiterhin ist er für die Bewilligung der Finanzierung von Veranstaltungen und Anschreiben zuständig. In der NGG wird seit etwa drei bis vier Jahren Seniorenarbeit betrieben. Der Berliner Verwaltungsstellenleiter vermutet, daß auf dem kommenden Gewerkschaftstag (1994) Repräsentanz, Gremienbeteiligung und Personengruppenstatus von bzw. für die Senioren gefordert werden wird.

Im vergangenen Jahr hat die Berliner Verwaltungsstelle eine Umfrage unter den Rentnern durchgeführt, um deren Interessen zu erfassen. 131 Mitglieder im Ruhestand füllten den Fragebogen aus und sandten ihn der Geschäftsstelle zu. Besonderes Interesse äußerten die

---

<sup>12</sup> Auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag (1990) wurde beschlossen, daß die FDGB-Zeiten nicht auf die Alters- und Hinterbliebenenhilfe angerechnet werden, da dies nicht finanzierbar wäre. Diese Bestimmung stößt bei den Rentnern aus den neuen Bundesländern verständlicherweise auf Unverständnis.

Befragten an Kurzreisen (90), Dampferfahrten (83) und Ausflügen innerhalb Berlins (65). An Versammlungen mit "sozialpolitischen Themen" bzw. "speziellen Rentnerproblemen" bekundete nur ein Viertel der Antwortenden Interesse, an Betriebsbesichtigungen immerhin ein Drittel. Aufgrund der eingesandten Fragebögen wurden Interessengruppen (z.B. Wandern, Bowling usw.) gebildet und die Interessenten zu den jeweiligen Veranstaltungen schriftlich eingeladen. Die Größe der Interessengruppen liegt zwischen 20 und 35 Personen. Die Teilnehmerzahlen schwanken je nach Jahreszeit.

Die Treffen der Gruppen finden unregelmäßig häufig statt, man trifft sich nach Bedarf. Die Wandergruppe z.B. trifft sich ca. zwei- bis dreimal im Jahr. Jährlich findet eine Großveranstaltung statt, dabei handelt es sich um eine Seniorenparty (Kaffee und Kuchen, die Kosten trägt die Gewerkschaft). An dieser Veranstaltung nahmen zuletzt 800 NGG-Senioren aus den West-Bezirken teil. An der letzten Wahlversammlung beteiligten sich knapp 100 der 950 Eingeladenen. Darüberhinaus findet eine Jubilarehrung statt, zu der aber nur die Jubilare selbst eingeladen werden. Für die Zukunft sind auch eher politische Veranstaltungen geplant.

Bislang sind die Senioren aus dem Ostteil der Stadt noch nicht von der Seniorenarbeit erfaßt, und es wurden noch keine Senioren aus den Ost-Bezirken in den Seniorenausschuß gewählt. Über die Interessen der Mitglieder aus den neuen Bundesländern weiß man nur wenig. Im vergangenen Jahr wurde lediglich eine Jubilar-Ehrung im Ostteil der Stadt vorgenommen.

## Gewerkschaft Textil und Bekleidung (GTB)

Die Rentner zahlen seit dem 1.7.1992 einheitlich DM 5,15 (zuvor: alte Bundesländer DM 5.-- , neue Bundesländer DM 3.--). Neben den üblichen Versicherungsleistungen gibt es eine Familien-Rechtsschutzversicherung und für Fälle, in denen die Freizeit-Unfallversicherung nicht greift, ein Kur- und Krankenhausgeld. Dieses beträgt das fünffache des Durchschnitts der letzten drei Monatsbeiträge und wird auch von Rentnern in Anspruch genommen. Spezielle Leistungen für Ältere wie Treue- oder Sterbegeld gibt es nicht. In der Satzung werden die Rentner nicht weiter erwähnt, spezielle Richtlinien gibt es nicht. Allerdings ist in der Satzung festgelegt, daß alle Mitglieder an Versammlungen und Wahlen teilnehmen können.

Repräsentiert sind die 340 Rentner der GTB über Delegierte in der Vertreterversammlung. Sie werden zu einer Versammlung eingeladen, auf der sie ihre Delegierten wählen. Im Vergleich zu den übrigen Gewerkschaftsmitgliedern haben sich die Rentner an den letzten Wahlen relativ stark beteiligt.

Eine Seniorengruppe gibt es in der GTB nicht (vor längerer Zeit hat es jedoch eine kleine Gruppe von Aktiven gegeben, wobei drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr angeboten wurden). Bemühungen, aktive Rentner zu finden, die die Seniorenarbeit übernehmen, blieben erfolglos, und die hauptamtlichen Gewerkschafter haben keine Kapazitäten für die Seniorenbetreuung. Einmal im Jahr findet eine Rentnerveranstaltung mit Jubilarehrung statt, hin und wieder werden auch Dampferfahrten angeboten.

In der GTB Berlin besteht der Eindruck, daß nach der deutschen Vereinigung viele

verrentete Mitglieder aus den neuen Bundesländern aus der Gewerkschaft ausgetreten bzw. nicht in die GTB übergetreten sind. Dies wird u.a. auf den höheren Mitgliedsbeitrag zurückgeführt. Obwohl die Mitgliedsbeiträge der Senioren die Aufwendungen nicht decken, hatte sich – wie man uns mitteilte – die GTB darum bemüht, die Rentner aus den neuen Bundesländern in der Gewerkschaft zu halten.

## Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik (IG CPK)

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner lag 1989 bei DM 5,-- und wird seitdem entsprechend der gesetzlichen Rentenanpassung prozentual erhöht. Leistungen sind ein Treuegeld oder eine Hinterbliebenenhilfe. Das Treuegeld kann gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft bereits vor dem 1.10.1980 und insgesamt 25 Jahre ununterbrochen bestand, wobei Mitgliedschaftszeiten und Beiträge in anderen Gewerkschaften nur anerkannt werden, wenn die Mitgliedschaft in der IG CPK vor dem 1.10.1990 erworben wurde. Für die Berechnung wird der Durchschnitt der letzten 120 Monats-Vollbeiträge vor dem 30.9.1990 zugrunde gelegt – die Regelung läuft also aus. Ein "Hineinwachsen" in die 25jährige Mitgliedschaft ist an die Zahlung von Vollbeiträgen gebunden, und mit dem Erhalt des Treuegeldes entfällt der Anspruch auf Hinterbliebenenhilfe. Als Hinterbliebenenhilfe kann bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen das Treuegeld gezahlt werden, ansonsten wird bei 10/15/20jähriger Mitgliedschaft das 10/15/20fache vom Durchschnitt der 60 letzten Monats-Vollbeiträge gezahlt (sechsmonatige Antragsfrist), falls die Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung hierzu nicht in Anspruch genommen werden. Daneben werden Ehrungen bei langjähriger Mitgliedschaft (25, 40, 60, 70 Jahre usw.) mit Urkunde, Anstecknadel und einem kleinen Präsent durchgeführt.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitgliederversammlungen der Betriebe (bzw. der Vertrauensleute), Rentner haben keinen Personengruppenstatus. Es gibt keine Richtlinien für die Seniorenarbeit, sondern lediglich eine Empfehlung des Hauptvorstands. Nach dieser Empfehlung können in den Verwaltungsstellen Seniorenarbeitskreise gebildet werden, die allen Rentnern der Verwaltungsstelle offenstehen. Ein gewählter Sprecher kann nach Beschluß des Verwaltungsvorstands als Gastteilnehmer an den Delegiertenkonferenzen teilnehmen und kann (zu rentnerspezifischen Fragen) zu den Verwaltungsvorstandssitzungen eingeladen werden. Neben Ausflügen und Besichtigungsfahrten, Gesprächskreisen, Seminaren, Vortragsveranstaltungen usw. wird eine Unterstützung durch die Senioren bei Werbeaktionen und allgemeinen gewerkschaftlichen Aktionen (z.B. zum 1. Mai) angeregt. Die Arbeitskreissitzungen sollen in Absprache mit einem zuständigen Sekretär selbständig vorbereitet werden, dieser Sekretär soll auch eventuelle Finanzierungsvorschläge an den Verwaltungsvorstand übermitteln.

In Berlin besteht ein Seniorenarbeitskreis, er wird von einem hauptamtlichen Sekretär der Bezirksgeschäftsstelle betreut. Vor der Vereinigung hatte der Seniorenarbeitskreis ungefähr zehn Mitglieder, mittlerweile sind es zwanzig, die jeweils zur Hälfte aus den Ost- und West-Bezirken stammen. Die Altersspanne der Mitglieder reicht von 60 bis 75 Jahren, es sind gleich viele Frauen wie Männer – zumeist ehemalige Funktionsträger – im Arbeitskreis aktiv.

Die Mitglieder dieses Seniorenarbeitskreises werden nicht von den ca. 2.100 Senioren gewählt, Interessenten wenden sich an den betreuenden Gewerkschaftssekretär.

Bei Jahresfeiern finden die Jubilar-Ehrungen statt, wobei alle Gewerkschaftssenioren eingeladen werden. Hier wird auch über die Aktivitäten des Seniorenarbeitskreises informiert. Daneben wird auch in der Mitgliederzeitschrift auf die Veranstaltungen des Seniorenarbeitskreises aufmerksam gemacht, und bei persönlichen Anfragen in der Verwaltungsstelle zu Rentenfragen bzw. bei Austrittsankündigungen werden Informationsmaterialien des Seniorenarbeitskreises (Broschüre "Auch im Alter sind wir Partner", Veranstaltungskalender) verteilt. Schließlich spielt auch persönliche Bekanntschaft eine Rolle bei der Rekrutierung von Teilnehmern.

Der Seniorenarbeitskreis trifft sich alle zwei Monate in der Verwaltungsstelle und bereitet die in der Regel monatlich stattfindenden Veranstaltungen vor. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich um Besichtigungen (Museen, Planetarium, Porzellan-Manufaktur) und Tagesausflüge innerhalb Berlins. Es nehmen durchschnittlich 30 Personen teil. Die Ost-West-Kooperation innerhalb des Arbeitskreises wird vom betreuenden Sekretär, der aus den neuen Bundesländern stammt, als sehr harmonisch beschrieben. Die Vorsitzende des Seniorenarbeitskreises stammt aus den alten Bundesländern, sie hat den Kreis schon vor der Vereinigung geleitet und war früher ehrenamtliche Sozialrichterin. Sie nimmt an Vorstandssitzungen der Verwaltungsstelle teil und beteiligt sich im sozialpolitischen Ausschuß des DGB.

Daneben gibt es im Ostteil Berlins mindestens eine betriebliche Seniorengruppe, die über den Betriebsrat durch das Unternehmen unterstützt wird. Für diese Gruppe werden zweimal jährlich Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, Dampferfahrt) angeboten, die beiden Vorsitzenden sind Mitglieder des Seniorenarbeitskreises.

## Industriegewerkschaft Metall (IGM)

In der IG Metall beträgt der Mitgliedsbeitrag für Rentner 0.5% ihres Renteneinkommens. Unterstützungsleistungen für Rentner werden bei mindestens 20jähriger Mitgliedschaft gewährt (Vierteljahresfrist) und betragen 20% der bis Ende 1990 geleisteten Beiträge – ähnlich wie bei der IG CPK läuft diese Regelung somit aus. Das Sterbegeld beträgt mindestens DM 120,- und ist gestaffelt bis zum 31,5fachen des Durchschnitts der letzten 12 Monatsvollbeiträge bei 20jähriger Mitgliedschaft, es wird zu 50% bei einem Todesfall des (Ehe-)Partners gewährt (ebenfalls Vierteljahresfrist). Daneben gibt es bei 40jähriger Mitgliedschaft eine Urkunde und ein Präsent, bei 50- und 60jähriger Mitgliedschaft ein Jubiläumsgeld von DM 200.--, bei 70jähriger Mitgliedschaft (sowie für alle weiteren 5 Jahre) DM 300.--.

In der Satzung werden die Rentner nicht weiter erwähnt. Nach den "Richtlinien für die Aktivierung der Seniorenarbeit" sind in den Verwaltungsstellen Seniorenarbeitskreise zu bilden, die aus ihrer Mitte einen Sprecher und mindestens einen Stellvertreter wählen. Der Sprecher oder der Stellvertreter kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Vertreterversammlung und der erweiterten Ortsverwaltung teilnehmen, sofern dieser dort

nicht ohnehin mit Sitz und Stimme vertreten ist; die jeweilige Arbeit des Seniorenarbeitskreises ist mit dem ersten Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle (oder einem dafür beauftragten Sekretär) abzustimmen. Vergleichbare Gremien auf Bezirks- oder Vorstandsebene sind nicht vorgesehen. Anträge auf den Status einer Personengruppe wurden auf dem Gewerkschaftstag im Oktober 1989 mit dem Verweis auf finanzielle Belastungen abgelehnt – dies würde die Einrichtung einer eigenen Abteilung im Vorstand sowie die Durchführung von Personengruppen-Konferenzen implizieren. Für den nächsten Gewerkschaftstag liegen jedoch bereits wieder entsprechende Anträge vor.

Innerhalb dieses organisatorischen Rahmens sind in den Richtlinien u.a. folgende Aufgaben und Ziele genannt: es sollen "Angebote zur Mitarbeit" eröffnet werden, um "als Teil gewerkschaftlicher Gegenmacht zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen" – einschließlich der Unterstützung bei Tarifaueinandersetzungen – tätig zu werden. Gleichzeitig soll die Seniorenarbeit dazu dienen, "genauso wie bei der gewerkschaftlichen Betriebs- und Tarifpolitik durch eine Organisierung, Bündelung und Mobilisierung von Interessen Gegenmacht zu formieren und Durchsetzungsfähigkeit zu gewinnen", wobei die Seniorenarbeitskreise als "Sprachrohr und Interessenvertretungsorgan" fungieren sollen.

Wenn es auch in der IG Metall Berlin erst seit der Vereinigung einen Seniorenarbeitskreis gibt, der sich bislang primär in der Beratung der Rentner (vor allem aus den neuen Bundesländern) engagiert, sind solche Arbeitskreise insgesamt jedoch recht häufig. Praxis und Organisationsformen dieser Arbeitskreise haben wir bereits an anderer Stelle ausführlich dokumentiert (Künemund 1991a), so daß wir auf eine Übersicht an dieser Stelle verzichten.

## Gewerkschaft Bau, Steine Erden (IG BSE)

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner wird jedes Jahr neu festgelegt: er beträgt 30% des Durchschnittsbeitrages aller Mitglieder des Vorjahres (1992: DM 7.--). An Leistungen sind in der Satzung eine Rentenbeihilfe und eine Sterbefallbeihilfe (jeweils Zweijahresfrist). Mitgliedschaftszeiten im FDGB werden voll angerechnet. Daneben gibt es ein Erholungswerk, das Reisen (Unterbringung, 8 Ferienhotels bzw. -heime ) ermöglicht, sowie Jubilarehrungen. Die Rentenbeihilfe wird einmal jährlich an alle Mitglieder ausgezahlt, die vor Rentenbeginn 11 Jahre Vollbeiträge gezahlt haben. Die Höhe wird jedes Jahr neu festgelegt (zuletzt DM 100.--), anspruchsberechtigt sind nur Mitglieder, die keine Zahlung aus der Zusatzversorgungskasse erhalten. Die Sterbefallbeihilfe wird nach mindestens zweijähriger Mitgliedschaft gewährt, falls kein Anspruch auf Todesfallentschädigung aus der Freizeitunfallversicherung besteht und beträgt bei mindestens zweijähriger Mitgliedschaft das zwölfwache, bei fünfjähriger Mitgliedschaft das dreizehnfache und bei zehnjähriger Mitgliedschaft das vierzehnfache des letzten Vollbeitrags, mindestens aber DM 400.--.

Die Rentner werden in der Satzung nicht weiter erwähnt, Richtlinien für diesen Personenkreis bestehen nicht. Als "normale" Mitglieder haben die Ruheständler in der Gewerkschaft Bau, Steine, Erden das aktive und passive Wahlrecht.

In Berlin zählt die IG BSE gut 2.200 Rentnermitglieder. Obwohl es keine satzungsmäßig verankerte Seniorenarbeit in dieser Gewerkschaft gibt, existieren allein in den West-Bezirken

drei Seniorengruppen. Darunter ist eine Gruppe ehemaliger Funktionäre, die sich monatlich trifft und sich mit gewerkschaftspolitische Themen befaßt, sowie einmal im Jahr eine Dampferfahrt und eine Weihnachtsfeier durchführt. In zwei West-Bezirken gibt es Seniorengruppen, die sie sich ebenfalls monatlich treffen. Zu Beginn der Treffen – eine der Gruppen trifft sich in einer Seniorenfreizeitstätte – werden gewerkschaftliche Themen besprochen, dann geht das Gespräch aber eher zu privaten Themen über. An den Treffen nehmen die Ehefrauen teil, die Gruppen umfassen 30 bzw. 50 Personen. Eine Gruppe besteht schon seit 1979, die andere noch länger. Das Durchschnittsalter liegt bei 75 Jahren. Bei den Gruppentreffen wird ein kleiner Beitrag bezahlt, aus dem die Weihnachtsfeier finanziert wird. Außerdem wird einmal im Jahr eine mehrtätige Reise innerhalb Deutschlands unternommen, wobei die Gewerkschaftseinrichtungen (Heime) genutzt werden. Die Reisen werden von den Gruppen organisiert und finanziert. Einmal im Jahr findet eine Veranstaltung zum Rentenrecht statt, zu der alle "neuen" Senioren schriftlich eingeladen werden. Die Seniorengruppen werden dadurch allerdings kaum erweitert – "neue" finden nur schwer hinein.

## Deutsche Postgewerkschaft (DPG)

Die Rentner und Ruhestandsbeamten der DPG zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0.7% ihrer Gesamtversorgung. Als Leistung wird in der Satzung ein Sterbegeld genannt, das – gestaffelt nach Mitgliedschaftsdauer – zwischen DM 100,-- bei einjähriger Mitgliedschaft und DM 600,-- bei zehnjähriger Mitgliedschaft beträgt; bei Tod durch Arbeitsunfall oder bei der Ausübung einer gewerkschaftlichen Tätigkeit kann der jeweilige Betrag verdoppelt werden. Die Mitgliedschaftszeiten in anderen Gewerkschaften werden voll angerechnet.

Eine Beteiligung der Rentner und Ruhestandsbeamten ist in der Satzung auf allen Ebenen der Organisation (Vertreter bzw. Beisitzer in den Amtsgruppen-, Ortsverwaltungs- und Bezirksvorständen sowie im Hauptvorstand) verankert. Daneben bestehen Richtlinien "für die Arbeit der Beratungsgremien der Personengruppe Versorgungsempfänger", in denen die Beteiligung der Senioren detailliert geregelt ist. Wie aus dem Titel bereits unmittelbar ersichtlich, wird hier der Schwerpunkt auf die Beratung der gewerkschaftlichen Organe gelegt. Zu diesem Zweck sind bei den Bezirksvorständen Bezirksausschüsse für Versorgungsempfänger eingerichtet, für die Ortsverwaltungs- und Amtsgruppenvorstände sind Ausschüsse und/oder Versammlungen nicht zwingend vorgeschrieben. Beim Vorstand besteht ein Bundesauschuß für Versorgungsempfänger, der sich aus den Beisitzern der Rentner und der Ruhestandsbeamten im Hauptvorstand, den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse für Versorgungsempfänger und einem Vorstandssekretär zusammensetzt. Daneben sind alle drei Jahre Bezirks-Versorgungsempfängerkonferenzen sowie eine Bundes-Versorgungsempfängerkonferenz festgelegt.

Seit einigen Jahren können die Senioren wählen, ob sie der Amtsgruppe des Wohngebiets oder derjenigen der letzten Dienststelle angehören wollen – eine Möglichkeit, die auf Wunsch der Senioren eingeräumt wurde. Neu eingerichtet wurde auch die Seniorenbetreuung durch die Amtsgruppen der Fernmeldeämter, sie ist aber noch im Aufbau. Zur Zeit gibt es für die

ca. 3.500 Senioren der DPG in 17 der 23 Berliner Amtsgruppen Seniorenvertreter, die von den jeweiligen Senioren gewählt werden. Diese treffen monatlich im Bezirksausschuß der Senioren zusammen, wobei über gewerkschaftliche Fragen informiert und diskutiert wird.

In den Amtsgruppen, die den jeweiligen Postämtern entsprechen, treffen sich die Senioren unregelmäßig bzw. nach Bedarf. Die Aktivitäten variieren in den einzelnen Amtsgruppen je nach Aktivität des Seniorenvertreters und den Interessen der Teilnehmer. In einer Amtsgruppe werden z.B. im Jahr zwei Reisen unternommen. Dabei wird auf kommerzielle Reiseveranstalter zurückgegriffen, die Kosten werden von den Teilnehmern getragen.<sup>13</sup> In einigen Amtsgruppen existieren daneben "Neigungsgruppen" (z.B. Wandergruppe, Häkelgruppe) mit jeweils etwa fünf bis zwanzig Mitgliedern, die ihre Zusammentreffen intern verabreden. Nach Bedarf werden in den Amtsgruppen auch Informationsveranstaltungen abgehalten, zu denen Referenten (z.B. der Rentenversicherungsanstalten) eingeladen werden. In den Amtsgruppen im Westteil der Stadt besteht eigentlich kein Interesse an derartigen Informationsveranstaltungen, in den Ost-Bezirken ist der Bedarf an solchen Veranstaltungen hingegen groß. Zu diesen Veranstaltungen werden die Gewerkschaftsmitglieder im Ruhestand schriftlich eingeladen, ebenso zu den Wahlversammlungen. Ansonsten wird über die Veranstaltung in der vierteljährlich erscheinenden Seniorenzeitung der Postgewerkschaft informiert.

Einmal im Jahr wird eine amtsgruppenübergreifende Großveranstaltung angeboten. Diese Veranstaltung findet meist in der Vorweihnachtszeit statt, es gibt Kaffee, Kuchen, Kabarett. Für diese Veranstaltung wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben, allerdings müssen sich die begleitenden Angehörigen an den Kosten beteiligen.

Die aktiven Senioren waren oft bereits vorher in der Gewerkschaft aktiv. Im Westen sind dies mehr Männer, im Osten hingegen stellen – aufgrund der Beschäftigtenstruktur – Frauen die Mehrheit. Das Alter der Seniorenvertreter liegt meist über 65 Jahre, der jüngste ist unter 50, der älteste über 90 Jahre alt. Angesichts der Amtsgruppen-Gliederung treffen die aktiven Senioren aus den Ost- und West-Bezirken in erster Linie auf der Bezirksebene (Bezirksausschuß) sowie auf der Weihnachtsfeier zusammen. Lediglich im Post-Giroamt arbeiten Kollegen aus West und Ost Kollegen zusammen. Bisläng läßt sich feststellen, daß bei den Gewerkschaftssenioren aus den neuen Bundesländern die Rentenproblematik im Vordergrund steht, während die Rentner aus den alten Bundesländern in erster Linie an Geselligkeit interessiert sind.

## Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Die Beiträge sind differenziert nach früherem Dienstgrad bzw. beruflicher Stellung und betragen ca. 75% des Beitragssatzes der aktiven Mitglieder. Es gibt keine Freizeit-

---

<sup>13</sup> Die Deutsche Bundespost unterhält ein Betreuungswerk, das auch Heime umfasst. Die Einrichtungen des Betreuungswerks können von Ruheständlern genutzt werden, allerdings haben die Berufstätigen Priorität. Die Betreuungssämter der Deutschen Bundespost nehmen Ehrungen vor, betreuen Ruheständler und bieten Fahrten an. Zwischen den Betreuungssämtern und den Seniorenvertretern in der Deutschen Postgewerkschaft besteht guter Kontakt.

Unfallversicherung, und es wird ein einheitliches Sterbegeld in Höhe von DM 800.-- gezahlt.

Laut Satzung gibt es einen Beisitzer der Versorgungsempfänger im Bundesvorstand, die Bestimmungen für die Landesbezirke und Bezirksgruppen werden von den Landesbezirken vorgenommen. Ansonsten findet sich in der Satzung lediglich ein Hinweis auf eine "Seniorengruppe". In den diesbezüglichen "Zusatzbestimmungen für die Arbeit der Seniorengruppe" sind als Aufgabenbereiche die Beratung des Bundesvorstandes und der Kontakt zu Seniorengruppen des DGB und anderer Einzelgewerkschaften erwähnt. Diese Seniorengruppe setzt sich aus je einem Vertreter der Landesbezirke und des Bundeskriminalamtes zusammen und führt mindestens einmal im Jahr Sitzungen durch. Daneben ist alle vier Jahre eine Bundesseniorenkonferenz (mindestens zwei Vertreter jedes Landesbezirks) vorgesehen. Im Landesbezirksvorstand<sup>14</sup> ist der Vorsitzende der Landesseniorengruppe vertreten. Diese besteht aus den Vorsitzenden der Bezirks-Seniorengruppen, die wiederum auf den Hauptversammlungen der Bezirke gewählt werden. Auch auf Landesebene gibt es eine Seniorenkonferenz (mit Antragsrecht beim Delegiertentag).

Auf dem Bundeskongreß 1988 wurde beschlossen, daß auf Landesebene Seniorengruppen zu bilden seien. 1990 fand der erste Bundesseniorenkongreß statt, 1993 wird in Berlin ein Landesseniorenkongreß, 1994 der nächste Bundesseniorenkongreß stattfinden. Die Senioren sind somit auf allen gewerkschaftlichen Ebenen repräsentiert. Im Landesbezirk Berlin nehmen an der Delegiertenversammlung der Vorsitzende der Landesseniorengruppe sowie zwei ordentliche Delegierte, die aus dem Kreis des Landesseniorenvorstands (d.h. den 14 Seniorengruppenvorsitzenden) stimmberechtigt teil. Die Landesseniorengruppe hat die Möglichkeit, auf Bundesebene Anträge zu stellen, wenn der Antragsgegenstand bundesrelevant ist. Da die Repräsentation erst vor kurzem auf Landes- und Bundesebene verankert wurde, liegen noch keine Informationen über die Nutzung der Repräsentationsmöglichkeit vor.

Die Bezirksgruppen der GdP organisieren die Gewerkschaftsmitglieder der jeweiligen Polizeidirektionen. Vor der deutschen Vereinigung gab es in Berlin elf Bezirksgruppen, mittlerweile sind es vierzehn. In allen Bezirksgruppen gibt es Seniorengruppen unterschiedlicher Größe (zwischen 40 und 100 Mitglieder, insgesamt zählt die GdP in Berlin gut 4.000 Senioren). An den Veranstaltungen der Seniorengruppen können meist auch die Angehörigen der Gewerkschaftsmitglieder teilnehmen (Hinterbliebene von Gewerkschaftsmitgliedern zahlen 40% des Mitgliedsbeitrags, wenn sie die Mitgliedschaft aufrechterhalten wollen, erhalten jedoch kein Stimmrecht). Wer sich in der Seniorengruppe aktiv beteiligen möchte, meldet sich beim Seniorenvertreter, der die Gruppe leitet. Die Vorsitzenden der Seniorengruppen rekrutieren sich überwiegend aus ehemaligen Funktionären bzw. aktiven Gewerkschaftern, während die Teilnehmer früher meist "einfache Mitglieder" waren.

Die Gruppen treffen sich meist monatlich, z.T. in Seniorenfreizeitstätten. Zu Beginn der Treffen berichtet der Gruppenleiter über aktuelle gewerkschaftspolitische Fragen, danach wird es eher gesellig. In einigen Gruppen werden auch Fahrten unternommen. Die Häufigkeit

---

<sup>14</sup> Da nicht alle Satzungen der Landesbezirke eingesehen werden konnten, werden hier exemplarisch die Zusatzbestimmungen des Landesbezirks Berlin angeführt.

der Treffen sowie der Fahrten variiert in den Gruppen (z.B. zweimal jährlich mehrtägige Reisen). Die Fahrten werden von den Gruppenleitern organisiert. Sie wählen Reiseziel, Unterkunft und Busunternehmen, das Polizeisozialwerk<sup>15</sup> hilft bei der organisatorischen Abwicklung und bürgt für die Finanzierung. Die Fahrten müssen von den Teilnehmern finanziert werden. Den Seniorengruppen werden jährlich anteilige Zuschüsse gewährt, die etwa zwischen DM 300,- und 1.000,- liegen, und aus denen die Jahresfeier finanziert wird.

## Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED)

Anders als in den anderen DGB-Gewerkschaften können in der GdED auch Rentner und Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene die Mitgliedschaft erwerben. Der Mitgliedsbeitrag für Rentner liegt bei 0.7%. Neben den üblichen Versicherungsleistungen gibt es eine Familien-Rechtsschutzversicherung. Es wird ein Sterbegeld (Zweijahresfrist) in Höhe von DM 100,- bei einjähriger, DM 300,- bei dreijähriger und DM 500,- bei mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft gewährt. Bei Betriebsunfällen oder Unfällen im Zusammenhang mit der Ausübung einer gewerkschaftlichen Tätigkeit beträgt das Sterbegeld DM 1.000,- (Hinterbliebene haben keinen Anspruch auf Sterbegeld). Mitgliedschaftszeiten in FDGB-Gewerkschaften werden voll angerechnet.

Die Senioren haben Personengruppenstatus, ihre Repräsentanz ist auf allen Stufen der Organisation vorgeschrieben. In den Richtlinien wird der Aufgabenbereich mit der "Vertretung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Senioren in Zusammenarbeit mit den Organisationsstellen der GdED und des DGB", die Förderung der Zusammengehörigkeit mit den Berufstätigen, die Zusammenarbeit "mit allen fortschrittlichen demokratischen Kräften" sowie Bildungsarbeit umrissen. Entsprechend diesen Richtlinien sind örtliche Seniorenräte zu wählen, die vierteljährlich zusammentreten sollen. Die Leitung wird von den zwei gewählten Vertretern der Rentner und der Ruhestandsbeamten im Vorstand der Ortsverwaltung übernommen, der örtliche Seniorenrat ist antragsberechtigt bei Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen, dem Vorstand der Ortsverwaltung und beim bezirklichen Seniorenrat. Dieser bezirkliche Seniorenrat setzt sich zusammen aus den Leitungen der örtlichen Seniorenräte, sowie zusätzlichen Vertretern aus Ortsverwaltungen mit mehr als 1500 Rentnern und Ruhestandsbeamten. Er wird geleitet von den Vertretern der Rentner und Ruhestandsbeamten im Bezirksvorstand, tagt zweimal jährlich und ist antragsberechtigt bei Bezirkskonferenzen, beim Bezirksvorstand, dem zentralen Seniorenrat und der Bundes-Seniorenkonferenz. Der zentrale Seniorenrat schließlich setzt sich zusammen aus den Leitungen der bezirklichen Seniorenräte, die Leitung liegt in den Händen der Vertreter der Rentner und Ruhestandsbeamten im Hauptvorstand. Tagungen finden mindestens einmal im Jahr statt, der zentrale Seniorenrat ist antragsberechtigt beim

---

<sup>15</sup> Das Polizeisozialwerk bietet Reisen (z.B. nach USA, Japan) an. Es unterhält keine Heime oder ähnliche Einrichtungen. Aus den Erlösen bzw. Überschüssen der angebotenen Reisen werden Unterstützungsleistungen für Gewerkschaftsmitglieder in Notlagen angeboten. Das Polizeisozialwerk bürgt für die Finanzierung der von den Seniorengruppen geplanten Reisen und schließt für die Teilnehmer eine Reiseunfallversicherung ab.

Hauptvorstand, beim sozialpolitischen Ausschuß, dem beamtenpolitischen Ausschuß, dem Bundesfrauenausschuß und bei der Bundes-Seniorenkonferenz, die vor jedem ordentlichen Gewerkschaftstag stattfindet. Zusätzlich ist über den zentralen Seniorenausschuß eine Repräsentanz im sozialpolitischen Ausschuß und im Hauptbeamtenausschuß, sowie eine Teilnahme an den öffentlichen Vertreterversammlungen der Selbstverwaltungsorgane festgelegt.

Im Landesbezirk Berlin-Brandenburg gibt es sieben Ortsverwaltungen, in der Ortsverwaltung Berlin fünf Ortsstellen. Es gibt auf allen Ebenen und in jeder Ortsstelle einen Seniorenrat. Auf Ortsstellenebene treffen sich die größeren etwa drei- bis viermal im Jahr. Die kleineren Seniorengruppen, die meist an Dienststellen (Bahnhöfen) angesiedelt sind und zwischen zwanzig und vierzig Mitgliedern haben, treffen sich häufiger, d.h. monatlich oder zweimonatlich. Auf den Treffen der Seniorengruppen wird zunächst über gewerkschaftsbezogene und berufsspezifische Themen sowie über für Rentner relevante Fragen gesprochen, danach wird die Geselligkeit gepflegt. In den ehemaligen West-Bezirken besteht die Seniorenarbeit in erster Linie aus Freizeitangeboten, auf dem Programm stehen darüberhinaus Gesundheits-, Verbraucher- und Sicherheitstips. Es geht primär um eine Integration der Rentner, weniger um deren Interessenvertretung. Es nimmt schätzungsweise ein Viertel der 3.800 GdED-Senioren an den Veranstaltungen der Seniorenräte teil.

Die Praxis der Seniorenarbeit in einer solchen Ortsstelle läßt sich beispielhaft an einer Ortsstelle im Westteil der Stadt näher beschreiben. Der Seniorenrat in dieser Ortsstelle hat neun Mitglieder, darunter eine Frau. Bei den im Seniorenrat aktiven Senioren handelt es sich sowohl um ehemalige Beamte, als auch um ehemalige Arbeiter. Zumeist hatten sie bereits früher in der Gewerkschaft Aufgaben übernommen. Der Seniorenrat hat sich durch die deutsche Vereinigung nicht verändert, da die Mitglieder aus dem Ostteil Berlins und Brandenburg in neuen Ortsstellen organisiert wurden. An Aktivitäten sind für das Jahr 1993 ein Besuch der Gemäldegalerien im Ost- und Westteil der Stadt, ein Kegelabend und vier Tagesfahrten geplant. Die Kosten für die Tagesfahrten müssen von den Teilnehmern getragen werden, die Gewerkschaft bürgt lediglich für den Mietpreis des Busses. Das Antragsrecht des Seniorenrats wird jedoch kaum genutzt, und eine Beteiligung an allgemein gewerkschaftlichen Aktionen findet kaum statt.

Die Vereinigung spielte sich also nicht auf der Ebene der Ortsstellen, sondern auf der Ebene der Ortsverwaltung ab. Obwohl die Mitglieder aus den West-Bezirken nur einen kleinen Teil der Mitgliedschaft im Bezirk Berlin-Brandenburg stellen, wurde im Seniorenrat der Ortsverwaltung ein Mitglied aus den alten Bundesländern zum Vorsitzenden gewählt. Die Senioren aus den neuen Bundesländern sind primär mit finanziellen Problemen befaßt, die für die Senioren aus den alten Bundesländern eine untergeordnete Rolle spielen. Entgegen der gewohnten Praxis der Veteranenarbeit des FDGB müssen sie nun auch zusätzliche Kosten (etwa für die Tagesfahrten) aufbringen. Ortsstellenübergreifende Veranstaltungen, bei der Rentner aus den Ost- und West-Bezirken zusammentreffen würden, werden nicht durchgeführt. Auch die Jubilarehrungen werden nicht zentral durchgeführt, da dies zu einer "Massenabfertigung" führen würde.

## Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IG BE)

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner beträgt DM 2,-- bei einem Einkommen bis DM 500,--, DM 3,-- bei einem Einkommen bis 1.000,-- und DM 5,-- für alle anderen Rentner. Satzungsmäßige Leistungen für Rentner sind ein Sterbegeld und Ehrenzuwendungen (Jubiläen). Das Sterbegeld richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft: DM 120,-- bei bis zu 5 Jahren, DM 180,-- bei 5 bis 10 Jahren, DM 240,-- bei 10 bis 25 Jahren, DM 300,-- bei mehr als 25 Jahren (dreimonatige Antragsfrist). Jubilarehrungen finden bei 25-, 40-, 50- und 60jähriger Mitgliedschaft statt, die Jubilare erhalten eine Ehrenurkunde, eine Ehrennadel, einen Ehrenteller und – ab dem "40. Gewerkschaftsjubiläum" ein Buch. Für die Jubilareveranstaltung wird pro Jubilar ein Betrag von DM 40,-- zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es ein Erholungsheim, der zehntägige Aufenthalt ist kostenlos, An- und Abfahrtskosten werden übernommen.

Die Senioren haben keinen Personengruppenstatus, und es bestehen keine Richtlinien für die Seniorenarbeit. In der Satzung werden die Rentner nicht gesondert erwähnt. Innerhalb der speziellen Organisationsstruktur mit Ortsgruppen als Gewerkschaftsorganen sind die Rentner jedoch voll stimmberechtigt und können für die Vorstände der Ortsgruppen, Geschäftsstellen und Bezirke kandidieren (vgl. Wichert 1988) – in einigen Gegenden stellen die Senioren fast die Hälfte der ehrenamtlichen Funktionsträger. Daneben soll in den Ortsgruppen über Kontaktpersonen in speziellen Betreuungsgebieten der Kontakt zu den Mitgliedern aufrecht erhalten werden. Es gibt daher keine Bestrebungen, eine Personengruppe Senioren oder eine satzungsmäßige Seniorenarbeit zu verankern. Die Senioren können an allen Veranstaltungen der Ortsgruppen teilnehmen. Probleme, die insbesondere die Älteren betreffen (Renten, Vorruhestand, Arbeitslosigkeit, Wohnen, Sozialrecht) werden im Rahmen dieser Veranstaltungen verhandelt.

Für die neuen Bundesländer, in denen die Ortsgruppen gerade erst aufgebaut wurden, liegen kaum Informationen über die Beteiligung der Senioren vor. Es gibt allerdings Hinweise darauf, daß hier insbesondere die Vorruheständler sehr aktiv sind: so hat sich in Berlin z.B. eine betriebliche Rentnergruppe von 600 Mitgliedern gebildet, die von der Bezirksstelle betreut wird. Diese hat einen Ortsgruppenvorstand wie die übrigen Ortsgruppen, die Mitglieder sind ganz überwiegend "junge Alte" (Vorruheständler). Die Gruppe trifft sich regelmäßig alle 14 Tage, im Frühjahr wurde zweimal zu einem geselligen Treffen eingeladen, im letzten Winter wurde eine Weihnachtsfeier ausgerichtet. Ansonsten bemüht man sich darum, die Verbindungen zum ehemaligen Betrieb aufrechtzuerhalten.

### **3. Seniorenarbeit in der DAG, dem DBB und dem CGB**

#### Die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG)

Die DAG hatte Ende 1991 584.775 Mitglieder, darunter 64.354 Rentner (11%). Der Mitgliedsbeitrag für Rentner liegt bei DM 1,-- für jeweils volle DM 300,-- ihres Einkom-

mens. Die Freizeit-Unfallbeihilfen sind hier auf Mitglieder beschränkt, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.<sup>16</sup> Ansonsten gibt es eine Rentnerbeihilfe in Höhe eines Jahresbeitrags bei 15jähriger, von zwei Jahresbeiträgen bei 25jähriger Mitgliedschaft (Jahresfrist, zugrundegelegt werden die Jahresbeiträge vor Rentenbeginn), sofern die individuelle Rentenbemessungsgrundlage 80% der allgemeinen Bemessungsgrundlage nicht überschreitet.

In der Satzung ist festgelegt, daß Seniorenausschüsse gebildet werden und Seniorenvertreter in den Vorständen satzungsgemäßer Gremien stimmberechtigt sind. In den entsprechenden Richtlinien für die Aufgaben und die Zusammensetzung der Seniorenausschüsse ist festgelegt, daß als Ortsseniorenausschuß bis zu fünf Mitglieder auf den Mitgliederversammlungen von den anwesenden Senioren gewählt werden. Diese wählen wiederum einen bei den Sitzungen des Ortsgruppenvorstandes stimmberechtigten Ausschußvorsitzenden. Die Vorsitzenden bilden einen Bezirksseniorenausschuß, jeweils ein Mitglied dieser Bezirksausschüsse den Landesseniorenausschuß, dessen Vorsitzender bei den Sitzungen des Landesverbandsvorstandes stimmberechtigt ist. Die Vorsitzenden der Landesseniorenausschüsse schließlich bilden den Bundesseniorenausschuß, dessen Vorsitzender an den Sitzungen des Gewerkschaftsrates stimmberechtigt teilnimmt. Vor jedem ordentlichen Bundeskongreß wird eine Bundesseniorenkonferenz (Mitglieder der Landesseniorenausschüsse) einberufen, Anträge werden "vorbehaltlich einer Prüfung" an den Bundeskongreß weitergeleitet.

Als Aufgaben werden in den Richtlinien vor allem die Beteiligung an kommunalen Seniorenbeiräten, bzw. die Mitwirkung bei der Einrichtung derselben genannt. Der Aufgabenbereich wird in einem Seniorenplan näher ausgeführt: hier werden die Einwirkung auf die Organe der Wohlfahrtsverbände, Sozialämter und ähnlicher Einrichtungen, die Förderung und Pflege kultureller Veranstaltungen sowie die Aufrechterhaltung von Kontakten zu behinderten und kranken Mitgliedern genannt. Daneben wird auch gefordert, daß die Senioren zu allen DAG-Veranstaltungen eingeladen werden. Der Bundesseniorenausschuß der DAG wirkt in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) mit.

Auf dem vergangenen DAG-Bundeskongreß stellte die Bundesseniorenkonferenz zum Thema Pflege Anträge, die die Verbesserung der Krankenversorgung, ganzheitliche Krankenpflege, ausreichende Versorgung mit Pflegeheimplätzen, Telefongebührenermäßigung für alte und behinderte Menschen sowie Wegfall der Zuzahlung für Arzneimittel betrafen.

In Berlin-Brandenburg hat die DAG 64.345 Mitglieder, darunter 4.932 Rentner. Hier wird die Seniorenarbeit vom Landesseniorenausschuß sowie von drei Bezirksseniorenausschüssen geleistet. Der Landesseniorenausschuß bietet jeden Monat zwei bis drei Veranstaltungen an. Auf dem Programm stehen kulturelle Veranstaltungen (Museumsbesuch, Ausstellungen), politische Fragen (Nationalitätenkonflikte in der Sowjetunion, Besuch der Ausländerbeauftragten), Beratung und Information (Gesundheitsstrukturgesetz,

---

<sup>16</sup> Im Seniorenplan der DAG wird zwar hervorgehoben, "daß Senioren – wie andere Mitglieder auch – mit einer Unfallversicherung zusätzlich abgesichert sind". In der Satzung jedoch heißt es: "DAG-Mitglieder, bei denen es sich um Rentner handelt, sind nicht versicherte Personen im Sinne dieses Vertrages".

Energieversorgung, Gespräch mit der Berliner Kriminalpolizei), alterspezifische Veranstaltungen (Seniorentag) sowie Geselligkeit (Weihnachtsfeier). Die Veranstaltungen finden – soweit es sich nicht um Ausflüge und Besichtigungen handelt – in der Geschäftsstelle der DAG statt. An den Veranstaltungen nehmen durchschnittlich 60 Personen teil. Je nach Veranstaltungsthema werden unterschiedliche Personen eingeladen, für alle interessierten Senioren ist kein Platz. An der jährlichen Weihnachtsfeier nehmen 200 Personen teil, sie findet im großen Saal statt. Die Veranstaltungen werden über das Seniorenprogramm, das zweimal im Jahr erstellt wird und in der Geschäftsstelle ausliegt bzw. auf Wunsch zugesandt wird, sowie über telefonische Rundrufe bekannt gemacht.

Die Seniorenarbeit wird von einer sehr engagierten Landesseniorenvorsitzenden getragen. Sie war früher in der Abteilung Frauen sowie im Verbraucherschutz aktiv. Sie arbeitet eng mit der Abteilung Sozialpolitik zusammen und hat Kontakt zu außergewerkschaftlichen Seniorenvertretungen. Ihr geht es darum, die Eigenaktivität der Älteren zu fördern, an ihre Interessen anzuknüpfen. Sie bemüht sich auch um die Interessenvertretung der Ruheständler innerhalb der DAG. So hat sie zum Beispiel eingeführt, daß DAG-Mitglieder beim Übergang in den Ruhestand in die Geschäftsstelle eingeladen werden, um dort über die Seniorenarbeit und deren Verankerung in der Organisation informiert zu werden.

## Der Deutsche Beamtenbund (DBB)

Der Deutsche Beamtenbund – derzeit etwa 1,05 Millionen Mitglieder – ist im vorliegenden Zusammenhang vor allem deshalb von Interesse, weil hier mit dem Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRRH)<sup>17</sup> eine eigenständige Organisation für die Senioren existiert. Der Übertritt zum BRRH aus den Gewerkschaften und Verbänden des DBB erfolgt nicht automatisch, laut Satzung sind auch Doppelmitgliedschaften möglich.<sup>18</sup> Allerdings nehmen auch die Gewerkschaften und Verbände z.T. selbst Rentner und Hinterbliebene als Neumitglieder auf (z.B. die Deutsche Polizeigewerkschaft, KOMBA Gewerkschaft).

Die Satzungen der Gewerkschaften und Verbände des DBB können an dieser Stelle nicht vollständig wiedergegeben werden. Im folgenden beziehen wir uns daher auf den Landesverband Berlin und ausgewählte Mitgliedsverbände.

## Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRRH)

Der BRRH hatte Ende 1991 etwa 87.000 Mitglieder, darunter 12.000 in den neuen

---

<sup>17</sup> Die Umbenennung, durch die Rentner (die im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen sein mußten) namentlich erwähnt werden, erfolgte kürzlich. Damit wird offensichtlich dem steigenden Arbeitnehmeranteil im öffentlichen Dienst Rechnung getragen.

<sup>18</sup> Wie uns jedoch vom BRRH mitgeteilt wurde, ist der Erwerb der Doppelmitgliedschaft nicht mehr individuell möglich, sondern die Verbände des DBB können die Mitgliedschaft im BRRH "kollektiv" aufnehmen. Anderenfalls müssen sich die Senioren offenbar entscheiden, ob die Mitgliedschaft in der Fachgewerkschaft oder im BRRH fortgeführt werden soll.

Bundesländern. Die Mitglieder des BRRH zahlen 0,4% des Renteneinkommens sowie 1,50 DM für die Verbandszeitschrift. An Leistungen werden den Mitgliedern Rechtsschutz und -beratung sowie Betreuung geboten, auf Bundesebene wird Lobbyarbeit geleistet. Alle drei Jahre findet auf Landesbezirksebene ein Verbandstag statt, der sich aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes sowie den von den Bezirksgruppen gewählten Delegierten zusammensetzt. Alle Mitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht.

Die Zielsetzungen des Bunds der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen lassen sich mit den Stichworten Schaffung eigener sozialer Selbsthilfeeinrichtungen, Förderung gemeinsamer Interessen und geselliger Beziehungen, Pflege und Förderung des Berufsbeamtentums, Interessenvertretung sowie Information, Auskunft, Rechtsberatung und Unterstützung unverschuldet in Not geratener Mitglieder umreißen. Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen ist bundesweit vertreten (in den neuen Bundesländern wurden fünf neue Landesverbände mit 200 Orts- und Kreisverbänden gegründet). Er ist Mitgliedsorganisation in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO).

In Berlin gibt es mittlerweile 19 Bezirks- und Fachgruppen. Während es vor der Vereinigung nur Bezirksgruppen gab, wurden im Ostteil der Stadt auch Fachgruppen (z.B. Ministerien, Polizei) gegründet. Auf den Gruppenversammlungen werden Gruppenvorsitzende gewählt, diese treffen sich im Landesvorstand. Jährlich finden etwa vier bis sechs Landesvorstandssitzungen statt. Vom Landesverband werden jährlich zwei gruppenübergreifende Großveranstaltungen durchgeführt (Weihnachtsfeier, Dampferfahrt), die Fach- und Bezirksgruppen treffen sich monatlich in Lokalen oder Seniorenfreizeitstätten. Zu den normalen Terminen wird über die monatlich überregional erscheinende Verbandszeitschrift, zu außerordentlichen Versammlungen (z.B.. Wahlen) schriftlich bzw. telefonisch eingeladen. Die Gruppen haben zwischen 40 und 120 Mitglieder, an den Treffen nehmen zwischen 10 und 50 Personen teil. Die Beteiligung ist in den Gruppen im Ostteil Berlins derzeit stärker (80%) als im Westteil (40%). Die Beteiligung in den Gruppen im Westteil Berlins hängt stärker von der Aktivität des jeweiligen Vorsitzenden und der Altersstruktur der Mitglieder ab. In diesen Gruppen stellen auch die Hinterbliebenen – verwitwete Frauen – einen großen Anteil, in den Gruppen im Ostteil der Stadt sind die Mitglieder im Durchschnitt jünger. Die aktiven Mitglieder waren während des Berufslebens meist in den Fachverbänden des Deutschen Beamtenbundes aktiv.

#### Deutsche Justizgewerkschaft

Die Seniorenarbeit ist in der Deutschen Justizgewerkschaft nicht satzungsmäßig verankert. Pensionäre finden dort nur im Rahmen der Beiträge Erwähnung – sie zahlen die Hälfte des üblichen Beitragssatzes. Ansonsten haben sie die gleichen Rechte wie die übrigen Mitglieder. An Leistungen stehen ihnen die Freizeitunfallversicherung und der Rechtsschutz zu. Ein Treue- oder Sterbegeld gibt es nicht, wie auch in vielen DGB-Gewerkschaften besteht aber die Möglichkeit, Zusatzversicherungen (über Gruppenverträge) abzuschließen.

Delegierte werden nach dem Dienststellenprinzip in den Betriebsgruppen gewählt, wobei darauf geachtet wird, daß Pensionäre entsprechend ihres Anteils durch Delegierte vertreten

sind. Zur Zeit stellen die Pensionäre ca. 5% der Delegierten. Bei diesen Delegierten handelt es sich um ehemals aktive Mitglieder der Fachgewerkschaft.

Obwohl dies satzungsmäßig nicht vorgesehen ist, existieren in einigen Dienststellen Seniorengruppen (z.B. Staatsanwaltschaft, Landgericht, Strafvollzug), die sich selbständig gebildet haben. Zumeist werden sie von ehemals in der Justizgewerkschaft aktiven Mitgliedern geleitet. An den Treffen nehmen aber nicht nur Gewerkschaftsmitglieder, sondern auch ehemalige Berufskollegen teil. Zukünftige Pensionäre werden von den Gruppenmitgliedern angesprochen und zu den Treffen eingeladen, die monatlich, zumeist in Lokalen, stattfinden. Die größte Gruppe hat ca. 150, die kleinste 12 Mitglieder. Die Gewerkschaft unterstützt die Seniorenarbeit zwar nicht finanziell, aber organisatorisch (z.B. durch die Entsendung von Referenten). Auf den monatlichen Treffen wird z.B. über das Versorgungs- und Beihilferecht informiert, Information und Geselligkeit gehen fließend ineinander über. Die Geselligkeit bzw. Freizeit wird von den Gruppen selbst organisiert. Gruppenübergreifende Großveranstaltungen bzw. Jubilarehrungen werden anscheinend nicht durchgeführt.

Die deutsche Vereinigung hatte keinen Einfluß auf die Deutsche Justizgewerkschaft – bislang traten dem Landesverband Berlin jedenfalls keine Mitglieder aus den neuen Bundesländern bei, es sind insgesamt etwa 3.300 Mitglieder. Es melden sich lediglich vereinzelt Mitglieder, die vor dem Mauerbau in Westteil Berlins tätig waren und nun Informationen zum Versorgungsgesetz haben wollen.

KOMBA Gewerkschaft - Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes im Deutschen Beamtenbund e.V.

Die KOMBA Gewerkschaft<sup>19</sup> Berlin ist die Rechtsnachfolgerin des Verbandes der Beamten und Angestellten des Landes und der Stadt Berlin sowie des Verbandes der Kommunalbeamten und -angestellten Preußens. Ihr Geschäftsbereich umfaßt den unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst und sonstige Einrichtungen des Landes Berlin sowie alle Dienststellen, Unternehmen und sonstige Einrichtungen der westalliierten Behörden und Streitkräfte sowie deren Nachfolgeeinrichtungen. Der Zweck der Gewerkschaft wird mit der Förderung des demokratischen Berufsbeamtentums, der Mitwirkung bei gesetzlichen oder tariflichen Regelungen der Belange von Angestellten und Lohnempfänger – vor allem der Abschluß von Tarifverträgen –, der Förderung und dem Schutz der rechtlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder angegeben. Mitglieder können alle tätigen und nichttätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, in der entsprechenden Berufsausbildung stehenden Personen im Geschäftsbereich sowie Hinterbliebene werden. Zur Zeit setzt sich die Mitgliedschaft der KOMBA Gewerkschaft in Berlin etwa aus 15% Arbeitern, 50% Angestellten und 25% Beamten zusammen, ca. 15% der knapp 10.000 Mitglieder stehen nicht mehr im Erwerbsleben.

---

<sup>19</sup> Die Umbenennung von "KOMBA" in "KOMBA Gewerkschaft" erfolgte vor vier Jahren. Die Umbenennung soll dem Selbstverständnis als Beamtenvertreter-Gewerkschaft sowie dem steigenden Arbeitnehmeranteil in der Organisation Rechnung tragen.

In der KOMBA Gewerkschaft werden gestaffelte Beiträge gezahlt, die zwischen 5.- DM und 36.- DM monatlich liegen, an Leistungen gibt es ein Sterbegeld. Alle Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht.

Senioren werden in der Satzung der KOMBA Gewerkschaft nicht erwähnt. Allerdings bestehen in einigen Gruppen (der Landesverband Berlin ist in die Senatsgruppe, die Bezirks- und Betriebsgruppen untergliedert) aktive Seniorengruppen. Die Treffen der Senioren finden meist monatlich statt, dabei handelt es sich in erster Linie um gesellige Veranstaltungen. Teilweise werden Tagesreisen und Busfahrten organisiert, eine Bezirksgruppe veranstaltet auch Fernreisen (Asien, Nordamerika usw.). An diesen Reisen nehmen sowohl berufstätige Mitglieder als auch Ruheständler aus verschiedenen Gruppen teil.

Ca. 70% der Mitglieder scheiden beim Übergang in den Ruhestand aus der KOMBA Gewerkschaft aus, von diesen treten ca. 10% – überwiegend ehemalige Beamte – dem BRRH bei. Die verbleibenden 30% lassen sich als aktive Gewerkschaftsmitglieder charakterisieren. Von ihnen wird die Seniorenarbeit in der Gewerkschaft getragen. Diese ehemaligen Funktionäre beteiligen sich aber auch in der (ehrenamtlichen) Vorstandsarbeit, häufig übernehmen sie die Tätigkeit des Kassenswartes. Unter den Gewerkschaftsmitgliedern, die Vorstandstätigkeiten übernehmen, waren früher viele Beschäftigte der höheren Laufbahn vertreten, inzwischen entstammen viele aus Positionen der mittleren Laufbahn.

#### Verband Bildung und Erziehung

Der Verband Bildung und Erziehung gliedert sich in Bezirks- und Fachgruppen. Die Mitglieder gehören dem Verband über die Bezirksgruppen an. In den Bezirksgruppen werden die Delegierten zum Verbandstag gewählt. Aus dem Berufsleben ausgeschiedene Mitglieder haben die gleichen Rechte wie die übrigen Mitglieder, sie können in den Bezirksgruppen Delegierte wählen. Zur Zeit stellen die Senioren schätzungsweise 10 bis 15% der Delegierten.

Mitgliedsbeiträge werden (abhängig von der Höhe des Einkommens) gestaffelt erhoben, das gilt auch für die Ruheständler. Der Höchstsatz liegt bei DM 23,50 im Monat, in den neuen Bundesländern bei DM 12,50 (Mitglieder aus den neuen Bundesländern zahlen in der Regel 60% des für Mitglieder aus den alten Bundesländern fälligen Betrags.) An Leistungen wird den Senioren Rechtsschutz und eine Freizeitunfallversicherung geboten. Sterbegeld gibt es nicht, es kann jedoch eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Vor der deutschen Vereinigung gab es im Verband Bildung und Erziehung in Berlin keine Seniorenarbeit. Die knapp 500 Senioren unter den 2.700 Mitgliedern wurden und werden zu den Bezirksversammlungen eingeladen. Seit einigen Monaten bemüht sich ein Ruheständler aus den neuen Bundesländern um den Aufbau der Seniorenarbeit. Er schrieb einzelne Mitglieder im Ruhestand an, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Es sollen Informationsveranstaltungen angeboten werden, zu denen Referenten der Rentenversicherungsanstalten eingeladen werden sollen. Vor dem Hintergrund solcher Aktionen sollen dann Anträge auf Bundesebene eingebracht werden. Über die Interessenvertretung hinaus soll die zukünftige Seniorenarbeit auch Begegnungen zwischen Ost und West sowie Jung und Alt zum Gegenstand haben.

## Deutsche Polizeigewerkschaft

Die Empfänger von Versorgungsbezügen in der Deutschen Polizeigewerkschaft zahlen einen Beitragssatz, der jeweils zwei Stufen unter dem Besoldungssatz der "aktiven" Zeit liegt (zwischen DM 5,-- und DM 30,--). Den Senioren stehen eine Rechtsschutzversicherung und ein einheitliches Sterbegeld von DM 500,-- zu. Eine Unfallversicherung muß persönlich abgeschlossen werden.

In der Satzung der Deutschen Polizeigewerkschaft ist ein Ausschuß der Versorgungsempfänger vorgesehen, dessen Vorsitzender mit Sitz und Stimme dem Gesamtvorstand angehört. In den einzelnen Gruppen können nach Bedarf Beisitzer für die Empfänger von Versorgungsbezügen gewählt werden. Die Beisitzer bilden den Ausschuß der Versorgungsempfänger. Der Ausschuß tritt jährlich zwei- bis dreimal zusammen. Auf den Sitzungen werden Fragen der Versorgungsbezüge sowie Veranstaltungen in den Bezirken besprochen.

In Berlin hat die Deutsche Polizeigewerkschaft 7.100 Mitglieder. Es gibt in jedem der zehn Berliner Bezirke einen Beisitzer für Empfänger von Versorgungsbezügen. Dieser führt auf der jeweiligen Bezirksebene gesellige Veranstaltungen durch. Stabilere Seniorengruppen bestehen nicht, gewerkschafts- oder sozialpolitische Themen werden nicht behandelt. Zu den Aktivitäten gehören Wanderungen, Besichtigungen und Fahrten. An den Fahrten nehmen auch Angehörige der Mitglieder teil. Stehen mehr Busplätze zur Verfügung, so können auch Berufstätige an den Fahrten teilnehmen. Über die Veranstaltungen wird in der Mitgliederzeitschrift, dem "Polizeispiegel", informiert. Die Häufigkeit der Veranstaltungen wie auch die Anzahl der Teilnehmer variieren von Bezirk zu Bezirk, abhängig von der Aktivität des Beisitzers und dem Interesse der Teilnehmer. Treffen sich die Senioren in einem Bezirk monatlich, so finden in anderen Bezirken nur ein- bis zweimal im Jahr Versammlungen statt.

Bislang wurden im Ostteil der Stadt noch keine Bezirksgruppen gegründet, dies soll aber demnächst erfolgen. In den neuen Bezirksgruppen sollen ebenfalls Beisitzer für die Versorgungsempfänger gewählt werden.

## Bund der Deutschen Zollbeamten – Gewerkschaft Zoll und Finanzen

Im Bund der Deutschen Zollbeamten sind die Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Zollverwaltung oder deren Hinterbliebene zusammengeschlossen. In Berlin bestehen sechs Ortsverbände mit insgesamt 1.733 Mitgliedern, jeder Ortsverband entsendet mindestens zwei Delegierte zum Bezirkstag. Darüberhinaus können die Ortsverbände weitere Delegierte zum Bezirkstag entsenden, die mit beratender Stimme teilnehmen. Laut Satzung sollen in den Bezirksverbandshauptvorstand u.a. Obleute für Angelegenheiten der Ruhestandsbeamten bzw. Rentner gewählt werden. Darüberhinaus kann der Bezirksverbandsvorstand Ausschüsse zur Beratung und Vorbereitung von Beschlüssen einsetzen.

Die knapp 800 Ruheständler haben im BDZ das aktive und passive Wahlrecht. Zur Zeit stellen sie ca. 15% der Delegierten auf dem Bezirkstag. Das Antragsrecht, das der Vertreter der Ruheständler im Bezirkshauptvorstand hat, wird allerdings eher selten genutzt. Zuletzt

wurde eine Sprechanlage für den Versammlungsraum sowie eine Erhöhung des Etats angesichts des Zustroms neuer Mitglieder gefordert und bewilligt.

Die Ruheständler zahlen einen Beitrag, der sich nach der Höhe des Einkommens richtet. Der Höchstbetrag liegt bei DM 13,--, die Ruheständler in den neuen Bundesländern zahlen – aufgrund ihrer niedrigeren Renten – weniger (DM 3,--). An Leistungen werden Rechtsschutz- und Freizeitunfallversicherung sowie ein Sterbegeld von DM 500,-- geboten.

Es gibt im Berliner Landesverband knapp 500 Pensionäre bzw. Hinterbliebene aus dem Westteil der Stadt, sowie gut 300 Rentner, diese ganz überwiegend aus dem Ostteil Berlins. Treffen werden monatlich abwechselnd im Ost- und Westteil Berlins in Räumen ehemaliger Dienststellen angeboten, es nehmen durchschnittlich 150 bis 200 Personen teil. Die Teilnehmer sind oft bereits über 70 Jahre alt, einige kommen schon seit 30 Jahren zu diesen Treffen. In den Sommermonaten kommen weniger Teilnehmer, im Juli und August fallen die Treffen ganz aus. Bei den Treffen steht Geselligkeit (Tanz) im Vordergrund. Neben diesen monatlichen Treffen werden jährlich zwei Tagesfahrten (im Frühjahr und im Herbst) unternommen und eine Weihnachtsfeier veranstaltet. Die Fahrtkosten müssen von den Teilnehmern getragen werden, und wenn es die Kasse erlaubt, werden den Mitgliedern kleine Zuschüsse gewährt. Zur Weihnachtsfeier werden die Mitglieder eingeladen, die begleitenden Angehörigen müssen einen Unkostenbeitrag leisten. Der Hauptvorstand bewilligt der Seniorengruppe jährlich einen kleinen Etat, die Teilnehmer an den Veranstaltungen entrichten einen zusätzlichen Beitrag bei den Treffen. Es werden auch Krankenbesuche bei den Mitgliedern gemacht, sowie an Beerdigungen teilgenommen.

Die Vorstandsmitglieder der insgesamt etwa 480 Personen umfassenden Seniorengruppe treffen sich etwa 14tägig, bei Bedarf auch häufiger in der Geschäftsstelle des BDZ. Besprochen werden die Seniorenarbeit (z.B. Vorbereitung der Reisen) oder individuelle Problemfälle, wobei neben Beratungen auch entsprechende Initiativen (z.B. bezüglich der Beihilfe) eingeleitet werden.

## Der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB)

Der CGB zählte Ende 1991 310.831 Mitglieder, der Rentneranteil beträgt 7.3%. In den neuen Bundesländern konnten kaum Mitgliederzuwächse verzeichnet werden, insgesamt stammen nur 8.341 Mitglieder (2.7%) aus den neuen Bundesländern. Z.T. sind auch hier Neuaufnahmen von Rentnern möglich (z.B. Christliche Gewerkschaft Post, CGP). Die Beiträge in den einzelnen Verbänden sind unterschiedlich, in der Regel gilt das Prinzip der freiwilligen Selbsteinschätzung, d.h. die Mitglieder zahlen den Beitrag, den sie für angemessen halten (so z.B. in der Christlichen Gewerkschaft Medien oder im Christlichen Bau- und Holzarbeiterverband, CBHV). Ein Mindestbeitrag kann freilich zusätzlich festgelegt sein (z.B. DM 5.-- für Rentner bei der Christlichen Gewerkschaft Metall, CMV).

Die Leistungen sind nicht einheitlich, in der Regel gibt es jedoch ein Sterbegeld,<sup>20</sup> Freizeitunfallversicherung und Rechtsschutz. Die Mitgliedschaftszeiten in den FDGB-Gewerkschaften werden in der Regel voll angerechnet.

In Berlin ist der Anteil der Ruheständler bei der CG Medien mit etwa 10% am niedrigsten, beim Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband (DHV) am höchsten (40%). In den anderen Berliner Fachverbänden liegt der Anteil der Ruheständler bei einem Viertel bis zu einem Drittel. Die Ruheständler haben die gleichen Rechte wie die übrigen Mitglieder – sie werden zu den Betriebsgruppenversammlungen eingeladen, auf denen die Delegierten gewählt werden, können Kandidaten stellen und wählen. Ansonsten wird in den Fachverbänden der Christlichen Gewerkschaften im Landesverband Berlin keine explizite Seniorenarbeit geleistet.<sup>21</sup> Lediglich beim DHV gibt es einen geselligen Seniorenkreis. Diese Senioren nehmen aber auch an den normalen Mitgliederversammlungen teil. Man ist insgesamt stolz darauf, die Senioren in die Fachverbände zu integrieren. Z.T. übernehmen die Ruheständler auch Funktionen in der Gewerkschaftsarbeit – z.B. ist der derzeitige Landesvorsitzende des DHV ein Ruheständler.

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung**

In etwas vergrößerter Form läßt sich die Ebene der Satzungen und Richtlinien für die DGB-Gewerkschaften wie in Tab. 3 dargestellt zusammenfassen. Diese Übersicht macht deutlich, daß die durch die Richtlinien der IG Metall festgelegte Repräsentanz der Senioren innerhalb dieser Organisation, auf die sich die Forschungsarbeit des Projekts konzentriert, im Mittelfeld der DGB-Gewerkschaften zu verorten ist. Die strikte Regelung einer Beteiligung der Senioren auf allen Ebenen der Organisation – wie etwa bei der GdED – verbürgt aber noch nicht, daß diese sich auch tatsächlich aktiv beteiligen. Probleme bestehen hier vor allem für kleine Gewerkschaften bzw. kleine Verwaltungsstellen. Und es gibt wohl auch "eine Reihe von Seniorenausschüssen oder sogenannten Arbeitskreisen, die zwar auf dem Papier stehen, aber eine konkrete Arbeit nicht leisten" (Lips 1988: 95). Wie aus Tab. 3 weiterhin ersichtlich wird, besteht zwischen Rentneranteilen und Mitgliedsbeiträgen einerseits, Leistungen für die Älteren andererseits kaum ein Zusammenhang. Es ist offenbar nicht so, daß bei der Entscheidung über eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft beim Übergang in den

---

<sup>20</sup> Dies beträgt z.B. bei der CGP zwischen DM 200.-- nach einem und DM 600.-- nach zehn Mitgliedschaftsjahren, beim CMV der 15fache Durchschnittsbeitrag der letzten 12 Monate. Beim Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband (DHV) läuft die Hinterbliebenenunterstützung aus – sie gilt nur für Mitglieder, die bereits vor 1983 beigetreten sind.

<sup>21</sup> Wie uns mitgeteilt wurde, hat sich im Landesbezirk Niedersachsen ein Seniorenarbeitskreis auf eigene Initiative gegründet.

Ruhestand allein nach dem "Preis-Leistungs-Verhältnis" gefragt wird.<sup>22</sup> Eher schon läßt sich in Tab. 3 ein Zusammenhang bei der Frage der Repräsentanz der Senioren erkennen. Das Spektrum reicht hier von gleichberechtigter Mitgliedschaft über eigenständige Personengruppen bis hin zum weitgehenden Fehlen jedweder Partizipationsmöglichkeit, wobei Gewerkschaften mit einem hohen Seniorenanteil oft eine Personengruppe eingerichtet haben oder den Senioren – wie z.B. bei der IG BE – ohnehin die gleichen Rechte wie den berufstätigen Mitgliedern einräumen. Deutlicher aber kann man sagen: es sind eher die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die eigenständige Organisationssäulen für die Senioren eingerichtet haben, die größeren Industriegewerkschaften sind in dieser Hinsicht eher zurückhaltend, in den kleineren Gewerkschaften spielen die Rentner kaum eine Rolle. Die Seniorenaktivitäten in der DAG, dem DBB und dem CGB weichen von dieser Tendenz nicht ab.

Insgesamt scheint die gewerkschaftliche Seniorenarbeit also typischerweise eher im öffentlichen Dienst etabliert zu sein, bzw. dort, wo entweder Beamte organisiert sind oder aber traditionsreiche Industriebetriebe vorherrschen und sich parallel dazu ein langjähriges Zugehörigkeitsgefühl zu großen Betrieben bei den Beschäftigten herausbilden konnte. Die Seniorenarbeit ist somit in Gewerkschaften, die um den Betrieb (z.B. DPG) oder um das Wohngebiet (IG BE) organisiert sind – gemessen an Aktivitäten und Beteiligung – offenbar erfolgreicher als bei jenen Gewerkschaften, die die Senioren ohne einen solchen Organisations-"Ort" nur in den Verwaltungsstellen zusammenfassen. Eine gänzlich andere Variante in diesem Zusammenhang stellt der BRRH im DBB dar: hier sind weniger die Zugehörigkeitsgefühle zur Gewerkschaft, zum ehemaligen Betrieb bzw. der ehemaligen Dienststelle oder gar zu einem sozialen Milieu relevant, sondern es wird eine andere Gemeinsamkeit – der Status als Leistungsempfänger im Sozialversicherungssystem – zur Organisationsgrundlage. Entsprechend steht der Aspekt der Interessenvertretung hier stärker im Vordergrund, der BRRH verkörpert in diesem Sinne durchaus ein Modell der "Rentnergewerkschaft" (vgl. Neckel 1990: 10ff, Künemund 1991a: 22ff).

Die besondere Aktivität in der Gruppe der Beamten kann durch drei Faktoren erklärt werden: Zunächst dürfte eine erhebliche Rolle spielen, daß die Alterssicherung im öffentlichen Dienst – bei den Beamten vollständig, bei den Arbeitern und Angestellten in der Zusatzversorgung – in sehr viel direkterer Weise von staatlichen Entscheidungen abhängt als bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Altersversorgung ist hier ein politisches Faktum, das auch eine aktive Interessenvertretung erfordert. Weiterhin sind Beamte (wie Angehörige des öffentlichen Dienstes überhaupt) sehr häufig über lange Zeit in einer einzigen Dienststelle beschäftigt gewesen, was besondere Zugehörigkeitsgefühle zu den ehemaligen Kollegen stiftet. Schließlich ist der Beamtenstatus in vielen Bereichen mit einem speziellen Berufsethos verbunden, an dem entlang sich Gruppenbildungen auch nach der aktiven Zeit

---

<sup>22</sup> Die Tatsache, daß die Gewerkschaften mit hohem Seniorenanteil oft über eigene Erholungsheime, die auch von Senioren genutzt werden (z.B. IG BE, IG BSE), oder auch gute Kontakte zu den entsprechenden Betreuungswerken (z.B. Bahn, Post) verfügen – eine Ausnahme ist die IG Medien mit einem eher geringen Seniorenanteil –, dürfte für diese Entscheidung kaum jene Bedeutung haben wie sie die Vergabe von Ferienheimplätzen für die Veteranen durch den FDGB in der DDR hatte.

noch stabilisieren lassen. Wo berufsethische Motive fehlen und sich ein gewisser Berufs- oder Betriebsstolz kaum herausbilden konnte, haben auch Seniorenangebote weniger Chancen, weil sie nicht an gemeinsame Traditionen und das Gefühl von weiterbestehenden Bindungen anknüpfen können. Innerhalb der Gruppe der Beamten nimmt die GEW insofern eine Sonderstellung ein, als hier wesentlich geringere Aktivitäten als in den sonstigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vorliegen. Zwei Erklärungen können dafür angeführt werden: Zum einen ist hier die Alterssicherung der Mitglieder im Durchschnitt besonders hoch, so daß eine aktive Interessenvertretung wenig erforderlich erscheint. Zum anderen organisiert die GEW im Unterschied zu den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vorwiegend akademisch Ausgebildete. Aufgrund des Vorherrschens "individualistischer" Orientierungen scheint hier die "Organisationsferne" besonders groß zu sein.

Was die Veränderungen der gewerkschaftlichen Seniorenarbeit betrifft, die durch die deutsche Vereinigung ausgelöst wurden, so kann allgemein folgendes festgestellt werden: Zum einen scheint in nicht wenigen Gewerkschaften ein erheblicher "Organisationsdruck" von den verrenteten Mitgliedern aus den neuen Bundesländern auszugehen, der z.B. in Berlin mitunter zu einer Neubelebung vorher eher geringer Aktivitäten führt. So wurden in einigen Gewerkschaften Berlins neue Bezirksgruppen für den Ostteil der Stadt geschaffen, in anderen wurden bestehende Gruppen für Ostberliner Mitglieder geöffnet. Dabei scheinen sich die aktiven Gewerkschaftssenioren im Osten öfter auf betriebliche Zusammenhänge zu stützen. Desweiteren sind nach ersten Beobachtungen vor allem auch die vielen Vorruehändler in den neuen Bundesländern an Aktivitäten von Gewerkschaftssenioren beteiligt. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch, daß die Seniorenarbeit der DGB-Gewerkschaften von ostdeutschen Mitgliedern an der "Veteranenbetreuung" des FDGB gemessen wird. Ob dies eher Enttäuschungsreaktionen auslöst oder zu stärkerem Engagement führt, wird erst die weitere Entwicklung zeigen. Zum anderen ist hinsichtlich des Aktivitätsspektrums eindeutig ein höherer Bedarf an politischer Interessenvertretung und sozialpolitischer Beratung bei den Rentnern der ehemaligen DDR zu konstatieren. Hintergrund dieser Präferenzen ist die allgemeine Unsicherheit, die steigende Lebenshaltungskosten, ein kompliziertes Sozialversicherungssystem sowie die Verfahren der Rentenüberleitung im Osten Deutschlands bei den Älteren erzeugt haben.

Insgesamt betrachtet zeigt sich in fast allen hier untersuchten Fällen eine recht einheitliche Tendenz zur Ausbildung von Seniorenaktivitäten: die Gewerkschaftssenioren sind spürbar im Aufbruch. Es bleibt aber zu erwähnen, daß die Tendenz zur stärkeren Ausbildung von Seniorenaktivitäten bei den mitgliedstarken Gewerkschaften mit einem hohen Organisationsgrad schon allein deswegen wenig überraschen kann, weil in diesen Gewerkschaften eine größere Gruppe haupt- und ehrenamtlicher Funktionäre vorhanden ist. Diese Gruppe aber ist es, die praktisch dann auch die gewerkschaftliche Seniorenarbeit personell trägt. Dies korrespondiert bis zu einem gewissen Grad auch mit den Organisationsformen. Das Spektrum reicht hier von kleinen Gewerkschaften bzw. kleinen Verwaltungsstellen, die nicht selten das Fehlen solcher "Aktivisten" beklagen (z.B. GTB, vgl. auch Künemund 1991a: 41), über Verfahren des Kooptierens – Senioren, die man kennt, werden auf ein Engagement hin angesprochen –, bis hin zu gewählten, regelmäßig tagenden

Seniorengruppen mit eigenem Vorstand (vgl. ausführlich Neckel 1990). Elemente einer allgemeinen Interessenvertretung Älterer schließlich – auch über den Kreis der jeweiligen Gewerkschaftssenioren hinaus – finden sich – einmal abgesehen vom BRRH – am ehesten noch in der DAG. Die DGB-Gewerkschaften haben eine solche gewerkschaftliche Interessenvertretung von Rentnern als Zielsetzung zwar gelegentlich in die Richtlinien aufgenommen (z.B. IGM), scheinen ein diesbezügliches Engagement in der Organisationsrealität letztlich aber den einzelnen Gewerkschaftssenioren oder Arbeitskreisen zu überlassen.

## Literaturverzeichnis

- Hertle, Hans-Hermann & Rainer Weinert (1990): Der Rückzug aus der Fläche – vom allmählichen Verschwinden der Gewerkschaften. In: Leviathan, 18, S. 144-165.
- iwd - Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (1990): Die Alt-Gewerkschafter, 16/13, S. 1.
- Jacobs, Klaus & Martin Kohli (1990): Der Trend zum frühen Ruhestand. Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im internationalen Vergleich. In: WSI-Mitteilungen, 43, S. 498-509.
- Jäger, Marianne (1991): Die Bevölkerungsentwicklung in den EG-Staaten im Vergleich. In: Mackensen, Rainer, Wolfgang Schwartz & Max Wingen (Hrsg.): Bevölkerungsbewegungen in der europäischen Gemeinschaft. Ergebnisse der 25. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft e.V. Stuttgart, 5. - 7. März 1991. Stuttgart: Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, S. 49-81.
- Kohli, Martin, Claudia Gather, Harald Künemund, Beate Mücke, Martina Schürkmann, Wolfgang Voges & Jürgen Wolf (1989): Je früher - desto besser? Die Verkürzung des Erwerbslebens am Beispiel des Vorruhestands in der chemischen Industrie. Berlin: Edition Sigma.
- Kohli, Martin & Jürgen Wolf (1990): Alter und gewerkschaftliche Politik: Ansatzpunkte, Handlungsfelder und organisatorische Voraussetzungen. Berlin: Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin (Mitteilungen aus dem Projekt "Alter und gewerkschaftliche Politik" Nr. 1).
- Künemund, Harald (1991a): Zwischen "politischer Pensionierung" und "Alten-Lobby": Gewerkschaftliche Seniorenarbeit am Beispiel der IG Metall. Ergebnisse einer Befragung der Verwaltungsstellen. Berlin: Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin (Mitteilungen aus dem Projekt "Alter und gewerkschaftliche Politik" Nr. 3).
- Künemund, Harald (1991b): "Rentner und Gewerkschaften": Anlage der postalischen Befragung und Pretestbericht. Berlin: Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin (Mitteilungen aus dem Projekt "Alter und gewerkschaftliche Politik" Nr. 4).
- Künemund, Harald (1991c): Rentner in der IG Metall. Erste Ergebnisse einer postalischen Befragung älterer Gewerkschaftsmitglieder. Berlin: Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin (Mitteilungen aus dem Projekt "Alter und gewerkschaftliche Politik" Nr. 6).
- Lips, Karl (1988): Erfahrungen mit der Seniorenarbeit vor Ort. In: IG Metall, (Hrsg.): Ältere Menschen im Sozialstaat: für eine solidarische Sozialpolitik. Köln: Bund, S. 90-96.
- Neckel, Sighard (1990): Gewerkschaftliche Alterspolitik: Empirische Tendenzen und politische Perspektiven: Erste Ergebnisse einer Berliner Regionalstudie. Berlin: Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin (Mitteilungen aus dem Projekt "Alter und gewerkschaftliche Politik" Nr. 2).
- StBA (Statistisches Bundesamt) (Hrsg.) (1990): Statistisches Jahrbuch 1989 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Streeck, Wolfgang (1987): Vielfalt und Interdependenz. Überlegungen zur Rolle von intermediären Organisationen in sich ändernden Umwelten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 39, S. 471-495.
- von Kondratowitz, Hans-Joachim (1990): Sozialpolitik in Verlegenheit. Normative Unbestimmtheiten im gegenwärtigen Diskurs über das Alter. In: Sachße, Christoph & H. Tristram Engelhardt (Hrsg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 228-254.
- Wichert, Udo (1988): Die "Jungen Alten" in der Gewerkschaft. In: Die Mitbestimmung, 34, S. 412-414.